

Politische Berichte

Zeitschrift für sozialistische Politik



- *Streit ums Arbeitslosengeld – DGB fordert längeren Bezug für Ältere – S. 4*
- *EU-Türke: Tiefe Krise des Beitrittsprozesses – S. 7*
- *Freiburg: Bürgerinitiative fordert Kürzungen auf den Prüfstand, Beteiligungshaushalt erstellen – S. 13*
- *IG Metall: Gute Arbeit als betriebs- und tarifpolitischer Auftrag der Zukunft – S. 14*
- *Zum Schicksal deutschstämmiger Antifaschisten aus der Tschechoslowakei – S. 19*

Ausgabe Nr. 25-26 am 15. Dezember 2006, Preis 1,80 €



Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften.

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
- ERSCHEINT VIERZEHTÄGLICH

Herausgegeben vom: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de - Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/624701, Fax: 0711/ 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de
Termine: Alfred Küstler, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabonnement kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

- zum Abonnieren - zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

o 4 Ausgaben für 10 € (beilegen) zum Kennenlernen

o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)

o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)

o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60 €)

o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.:

BIZ:

Bank:

Unterschrift:

Ein senden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Petition wegen Praktika

www.dgb-jugend.de. Bereits am 17. Oktober hat für den DGB-Bundesvorstand, Abteilung Jugend Silvia Helbig eine Petition zum Thema „Praktikum: Abgrenzung von Arbeitsverhältnissen per Gesetz“ beim Deutschen Bundestag eingereicht; sie kann noch bis zum 9. Januar online unterzeichnet werden. Die Petentin fordert, dass Praktika und ähnliche Lernverhältnisse per Gesetz eindeutig von Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden müssen, damit sie keine regulären Stellen ersetzen. Praktika müssten auf drei Monate begrenzt und mit mindestens 300 Euro pro Monat vergütet werden. Volontariate und ähnliche Berufseinstiegsprogramme müssten mit mindestens 7,50 Euro pro Stunde vergütet werden.

In den letzten Jahren haben prekäre Beschäftigungsverhältnisse von jungen Menschen zugenommen. Der Eintritt in das Berufsleben wird immer schwieriger. Um der Arbeitslosigkeit zu entgegen, sehen sich immer mehr junge Menschen genötigt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzugehen indem sie bspw. un- oder unterbezahlte Praktika absolvieren. Folgende Punkte sollen bei einem gesetzlichen Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten berücksichtigt werden: gesetzliche Definition eines Praktikums u.ä. Lernverhältnisse; gesetzliche Definition eines Volontariats u.ä. Berufseinstiegsprogramme; Ausbildungsvertrag inkl. Ausbildungsplan mit Ausbildungsinhalten und -zielen; BetreuerIn/AnleiterIn obligatorisch; zeitliche Begrenzung von Praktika auf drei Monate (Ausnahmen: Praktika im Rahmen von schulischer und wissenschaftlicher Ausbildung oder staatlichen Programmen); zeitliche Begrenzung bzw. Ausdehnung von Volontariaten auf in der Regel 24 Monate; Mindestvergütung für Praktika u.ä. Lernverhältnisse von 300 Euro pro Monat (in Anlehnung an vergleichbare staatliche Programme, Ausnahme: schulische Praktika); Mindestvergütung für Volontariate u.ä. Berufseinstiegsprogramme von 7,50 Euro pro Stunde (falls keine tarifvertragliche Regelung greift); Praktika sind verbindlicher Ausbildungsteil in allen Studienordnungen; Vor- oder Nachpraktika laut Studienordnung müssen in der Regelstudienzeit einberechnet werden, damit eine Förderung lt. Bafög möglich ist.

Exportrekorde

Statistisches Bundesamt, 8.12. rül. Im Oktober lagen die Ausfuhren deutscher Unternehmen in andere Staaten um 22,6% höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Importe lagen nur um 17,6% höher. Der Exportüberschuss,

d.h. der Überschuss der Warenausfuhren über die Wareneinfuhren stieg ebenfalls auf neue Rekordhöhen: 17,3 Milliarden Euro Überschuss im Oktober 2006, gegenüber 11,8 Milliarden Euro im Oktober 2005. Für das gesamte Jahr zeichnet sich damit ein neuer Rekordwert der Ausfuhren wie auch ein neuer Rekordüberschuss der Leistungsbilanz ab. Die Handelsbilanz, d.h. die Warenausfuhren minus die Wareneinfuhren, weist bis Oktober 2006 bereits einen Überschuss von 136,3 Milliarden Euro aus. Die Leistungsbilanz, das ist die Handelsbilanz plus die Bilanz der Dienstleistungen (u.a. für Urlaub im Ausland), der Erwerbs- und Vermögenseinkommen (u.a. für ausländische Schuldpapiere in deutschem Besitz) weist für den Zeitraum Januar bis Oktober bereits einen Überschuss von 76,6 Milliarden Euro aus. Ein enormer Exportboom treibt die Gewinne der Unternehmen in die Höhe, vernichtet andernorts Arbeitsplätze und schafft zugleich die Basis für steil steigende Vermögenseinkünfte von besser verdienenden Kreisen hierzulande aus Vermögen im Ausland. Kein Wunder, dass in diesen Kreisen die Bereitschaft zu Bundeswehreinrästen im Ausland groß ist. Die größten Zuwächse im Export verzeichneten die hiesigen Unternehmen übrigens in die nicht zur Euro-Zone gehörenden EU-Länder, insbesondere in die neuen EU-Mitglieder in Osteuropa, und in sog. „Drittländer“ - USA, Lateinamerika, China, Indien, arabische und andere asiatische Länder.

Lohnstückkosten niedrig wie nie

Berliner Zeitung, 8.12., Statistisches Bundesamt, 7.12. rül. Die Lohnstückkosten sind in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum Anfang 2000 bis 30.9.2006 um 3,5 Prozent gestiegen - das ist der mit Abstand niedrigste Anstieg in der gesamten EU. Mit dieser Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes wird die inzwischen lange Reihe von statistischen Daten, die eine anhaltende Reallohnsenkung in der Bundesrepublik in den letzten Jahren belegen, erneut verlängert. Der „Arbeitskostenindex“ der EU ist eine zwischen den statistischen Ämtern aller EU-Staaten abgestimmte vierteljährliche Erhebung. Hier die Vergleichszahlen, immer für den Zeitraum 1.1.2006 bis 30.9.2006, also für fast sechs Jahre: In der gesamten EU stiegen die Lohnstückkosten seit 2000 um durchschnittlich 23,3%, d.h. fast sieben Mal so stark wie in der BRD. Im Nachbarland Österreich verzeichneten die Ämter im gleichen Zeitraum einen Anstieg der Lohnstückkosten um 14%, in Finnland um 18%, in Großbritannien um 38,1%, in Frankreich um 22,7%. In allen Ländern liegt die Ar-

Politische Berichte im Internet: www.gnn-verlage.com

beitslosenrate deutlich unter der deutschen Rate – womit erneut unterstrichen wird, dass Lohnzurückhaltung keine Arbeitslosigkeit verhindert. Noch stärker ist der Anstieg der Lohnstückkosten in den sog. „Niedriglohnländern“, also in den Ländern, die industriell und im Lebensstandard zu den reichen Kernländern der EU aufschließen wollen. In der Tschechischen Republik stiegen die Lohnstückkosten um 55%, in den baltischen Ländern zwischen 52 und 83%, in der Slowakei um 61% und in Polen um 42%. Keine Frage: Noch sind die Reallöhne in Osteuropa deutlich niedriger als hierzulande, aber die Aufholbewegung hat schon begonnen. Je schneller sie voranschreitet, umso besser.

Geheimtscheid über Hermesbürgschaft für Ilisu-Staudamm

Isku, 8.12. scc. Wie erst jetzt bekannt wurde, traf die Bundesregierung in der vergangenen Woche eine Grundsatzzusage für eine Hermesbürgschaft für den gigantischen Ilisu-Staudamm, der im Südosten der Türkei den Tigris kurz vor der Grenze zu Syrien und Irak aufstauen soll. Im Vorfeld hatte es intensive Auseinandersetzungen zwischen Nichtregierungsorganisationen und den Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz gegeben, die das Projekt absichern sollen. Nach Aussage der Bundesregierung wurden die umstrittenen Punkte durch Verhandlungen mit der türkischen Regierung gelöst. Genauere Angaben über die vereinbarten Auflagen halten die beteiligten Regierungen jedoch geheim. „Die Entscheidung der Bundesregierung betrifft mindestens 55.000 Menschen und eine ganze Region. Es ist ein Skandal, dass diese zu den angeblich erzielten Verbesserungen nicht Stellung nehmen können“, kritisiert Ercan Ayboga von der Initiative zur Rettung Hasankeyfs, die über 70 Organisationen im Ilisu-Gebiet vereint.

Zwar veröffentlichte die Bundesregierung am 7.12.2006 eine Erklärung zur Grundsatzzusage. Die darin gemachten Angaben verbleiben jedoch vage und für die Außenwelt nicht nachprüfbar. Auch betonten Konsortium und Projektbetreiber bereits mehrfach, das Projekt befinde sich in Einklang mit internationalen Standards. Sobald die zu Grunde liegenden Dokumente jedoch veröffentlicht wurden, wiesen Nichtregierungsorganisationen wie WEED gravierende Defizite nach. WEED und die Hasankeyf-Initiative bezweifeln, dass die auf dem Papier erzielten Zusagen der türkischen Regierung das Projekt tatsächlich umwelt- und sozialverträglich machen und mit internationalen Standards in Einklang bringen. So schrieb der irakische Wasserminister noch am 29.11.2006 an WEED, dass sein Land nicht über die Pläne zum Bau des

Ilisu-Staudamms informiert sei, obwohl internationales Völkerrecht dies vorschreibt und die türkische Regierung dieser Pflicht angeblich nachgekommen sei. Ebenso kam es bei der Enteignung Betroffener bereits zu Unregelmäßigkeiten.

In Umfragen haben sich fast 80 % der Betroffenen gegen den Dammbau ausgesprochen. Doch selbst die Bürgermeister der umliegenden Städte wurden nach wie vor nicht in die Planung einbezogen. Enteignungen in der Umgebung von Hasankeyf fanden statt, obwohl die Landtitel noch ungeklärt sind, und die Festsetzung der Entschädigungsmuster erfolgte nicht in dem angekündigten Verfahren. Archäologen bezweifeln, dass die antiken Monumente die Verlegung in einen Archäologiepark unbeschadet überstehen.

Kritische Beobachtung der Türkei

Anlässlich des 58. Jahrestages der Verabschiedung der Internationalen Menschenrechtsdeklaration geben wir die Gründung des Vereins „MAFDAD – Verein für Demokratie und internationales Recht“ bekannt. In dem Verein haben sich namhafte JuristInnen, MenschenrechtsaktivistInnen und andere engagierte Persönlichkeiten zusammenschlossen mit folgenden Zielsetzungen: Kritische Beobachtung und Kommentierung der Beitrittsverhandlungen EU/Türkei. Wir werden zu diesem Zweck solidarisch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Türkei zusammenarbeiten und wollen unseren Beitrag zur Demokratisierung der Türkei leisten. Wir haben uns den Namen MAFDAD gegeben – kurdisch für „Recht und Gerechtigkeit“ – als Bezug zu der verbotenen Sprache eines Volkes, das von jahrzehntelanger Unterdrückung gezeichnet ist. In Europa haben wir ein demokratisches Erbe übernommen, gewachsen aus Kriegen und Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Wir müssen uns heute neuen Herausforderungen stellen; die Schlagworte „Sicherheit“ und „Terror“ dienen zur Beschneidung grundlegender Rechte – Freiheit wird im Namen der Sicherheit geopfert. Demokratische Prozesse verlieren angesichts immer größerer faktischer Macht ökonomischer Kräfte ihre Bedeutung – hiergegen muss eine neue demokratische Kultur in Europa und der westlichen Welt geschaffen werden. Wir sind der Meinung, dass Rechte und Freiheiten der Menschen nicht geschützt werden können, wenn der Zusammenhang zwischen der diskriminierenden Sicherheitspolitik westlicher Staaten und klassischen Rechtsverletzungen in Staaten wie z.B. der Türkei übersehen wird, wir wollen gegen beides kämpfen. Wir laden alle Interessierten herzlich zur Mitarbeit ein. Wir werden uns einsetzen für eine Welt, in der die grundle-

genden Rechte der Menschen garantiert und Unterdrückung und Ungleichheit abgeschafft sind. Dem Vorstand des Vereins gehören an: Rechtsanwältin Anni Poes, Rechtsanwalt Mahmut Sakar, MdB Die Linke Prof. Dr. Norman Paech, RA und Publizist Rolf Gössner, Rechtsanwältin Heike Geisweid, Rechtsanwalt Dr. Jürgen Schneider.

64 512 Personen – Gefängnisse so voll wie seit 1990 nicht mehr

Statistisches Bundesamt, 11.12. alk. Insgesamt 64 512 Personen verbüßten zum 31. März 2006 eine Freiheits- beziehungsweise Jugendstrafe oder befanden sich in Sicherungsverwahrung. Damit erreichte die Gesamtzahl der verurteilten Gefangenen einen neuen Höchststand. Umgerechnet auf jeweils 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung (ab 14 Jahren) saßen zum 31. März 2006 rund 90 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in den Anstalten ein, ein Jahr zuvor waren es 89, weitere zehn Jahre zuvor 67 Männer und Frauen gewesen. In welchem Ausmaß die gestiegenen Gefangenzahlen etwa durch Verhängung längerer Strafen oder seltener praktizierter Aussetzung der (Rest-)Strafen zur Bewährung oder durch vermehrten Antritt von Ersatzfreiheitsstrafen mit beeinflusst wurden, kann von der Statistik nicht erschöpfend beantwortet werden. Die Gefangenzahl ist in längerer zeitlicher Perspektive durch Zu- und Abnahmen gekennzeichnet. Gemessen an der strafmündigen Bevölkerung gab es im früheren Bundesgebiet bis Ende der 1960er Jahre und wiederum Mitte der 1980er Jahre höhere Gefangenzahlen (1965: 107, 1975: 70, 1985: 92). Dabei waren und sind die Gefangenenraten in Deutschland im europäischen und insbesondere im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich, meint das Statistische Bundesamt. In den deutschen Strafanstalten befinden sich ganz überwiegend Männer (61 200 Männer und 3 300 Frauen). Der Ausländeranteil lag bei 22%. Für vier von zehn Strafgefangenen betrug die voraussichtliche Dauer ihrer Freiheits- oder Jugendstrafe nicht mehr als ein Jahr; 1 900 Strafgefangene (3%) verbüßten demgegenüber 2006 eine lebenslange Freiheitsstrafe. Außerdem befanden sich 375 Personen in der sogenannten Sicherungsverwahrung. Insgesamt 10 600 Gefangene (16%) verbüßten ihre Strafe zum 31. März 2006 im offenen Vollzug, mit dem die Reintegration von Straftätern in die Gesellschaft gefördert werden soll. Seit 1999 (21%) sank der Anteil der Inhaftierten im offenen Vollzug an allen Strafgefangenen kontinuierlich. Die häufigsten Haftgründe: 21% wegen Diebstahls, 15% wegen Drogen und 13% wegen eines Raubdeliktes.

Zusammenstellung: alk

Streit ums Arbeitslosengeld

DGB fordert längeres Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose

Um die Dauer der Arbeitslosengeldzahlung hat sich in den letzten Wochen ein zum Teil bizarrer Streit entwickelt. Begonnen hat er mit Forderungen des NRW-Ministerpräsidenten Rüttgers, der eine Verlängerung der Arbeitslosengeldzahlung für ältere Arbeitslose in die Debatte seiner Partei einbrachte.

Die Rüttgers-Idee: Vorgeschichte und mögliche Folgen

Der Vorschlag Rüttgers ist strukturell nicht neu. Vor drei Jahren hatte die CDU-Bundestagsfraktion, damals noch angeführt von dem inzwischen als Finanzberater von Hedge-Fonds aktiven Friedrich Merz, ein „Alternativpapier“ zu Schröders Agenda 2010 eingebracht, das im Kern exakt die gleichen Gesichtspunkte enthielt, die Rüttgers nun in den Medien auf einmal als „soziales Gewissen“ in der Union erscheinen lassen. Konkret wollte die CDU/CSU damals, nachzulesen in der Bundestags-Drucksache 15/1182 vom 18. Juni 2003, dass ein Jahr Arbeitslosengeldbezug erst nach 10 Jahren Beitragszahlung erreicht wird. Nach 25 Jahren Beitrags-

zahlung sollte ein Arbeitslosengeldbezug von 18 Monaten möglich sein, nach 40 Jahren ein Bezug von 24 Monaten. Verbunden war der damalige Unionsantrag mit allerlei weiteren „Lockerungen“ im Arbeitsrecht, darunter der Einführung sog. „betrieblicher Bündnisse für Arbeit“ mit untertariflicher Bezahlung, weiteren Lockerungen im Kündigungsschutz und anderen Gemeinheiten.

Dass Rüttgers drei Jahre nach dieser Vorlage der Bundestagsfraktion fast identische Vorschläge einbringt und dafür als „soziales Gewissen“ der Union gerühmt wird, ist schon bizarr.

„Risiko- oder Ansparversicherung“?

Im Kern bedeutet der Vorschlag von Rüttgers keine Verbesserung für ältere Arbeitslose, sondern eine Reduzierung der Arbeitslosenversicherung auf eine Art „Ansparversicherung“: Ausgezahlt wird nur, was vorher auch eingezahlt wurde. Ein solches Prinzip – wengleich in abgewandelter Form – gilt in vielen kommerziellen Versicherungen, z.B. bei der Bausparversicherung, bei privaten Lebensversicherungen und – mit Modifikationen – in der gesetzlichen Rentenversicherung, wo die Rentenzahlung gekoppelt ist an die frühere Beitragszahlung. Weil viele solche Grundsätze aus ihrem privaten Lebensumfeld kennen, kommen Rüttgers Vorschläge auf den ersten Blick plausibel daher.

Die Arbeitslosenversicherung ist aber – ebenso wie eine Feuerversicherung und die gesetzliche Kranken- und Pfl-

geversicherung – eine „Risikoversicherung“. Das bedeutet: Gezahlt wird nicht, was eingezahlt wurde, sondern wenn der Notfall eintritt. Wer krank wird, hat Anspruch auf Krankenversicherungszahlung für seine Krankheit – auch wenn er bisher kaum oder fast gar nichts eingezahlt hat. Bei der Feuerversicherung ist es ebenso: Wessen Haus abrennt, der würde sich bedanken, wenn ihm die Feuerversicherung mitteilt: „Sie haben erst X Euro eingezahlt, mehr zahlen wir ihnen auch nicht aus.“ Bei der Arbeitslosenversicherung ist es im Grundsatz ebenso: Gezahlt werden soll, sobald und solange der „Notfall“ Arbeitslosigkeit besteht – unabhängig davon, wie viel jemand im Vorfeld eingezahlt hat.

Diese Form der „Risikoversicherung“ bedeutet auch einen sozialen Ausgleich: Diejenigen, die über viele Jahre in prekären Jobs arbeiten und oft arbeitslos werden, erhalten Leistungen nicht nur auf Grundlage eigener Einzahlungen, sondern auch auf Grundlage von Zahlungen anderer, die in eher sicheren Jobs arbeiten. So etwas nennt man eine „Solidarversicherung“.

So „sozial“ der Rüttgers-Vorschlag deshalb auf den ersten Blick vor allem für ältere Arbeitslose daherkommt, so gefährlich und weitgehend sind seine Folgen. Würde die Arbeitslosenversicherung von einer Risiko- in eine Ansparversicherung umgewandelt, wären die Folgen nicht nur für junge Arbeitslose, sondern auch für alle prekär Beschäftigten, Saisonkräfte usw. desaströs. Sie würden in aller Regel über-

Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 5.12.2006 zur Bezugsdauer von Arbeitslosengeld

Der DGB-Bundesvorstand spricht sich für eine verlängerte Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld für Ältere gemäß der beigefügten Anlage aus. Die derzeit geltende Staffelung soll grundsätzlich beibehalten, aber für ältere Arbeitnehmer/innen modifiziert werden.

Die Bezugszeit des Arbeitslosengeldes nur von der Dauer der vorangehenden Beitragsleistung abhängig zu machen, ist keine geeignete Alternative. (...)

Begründung:

Ältere Arbeitnehmer/innen tragen ein besonders hohes Arbeitsplatzrisiko. Werden sie arbeitslos, sind ihre Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz schlecht. Daher ist der Schutz des bestehenden Arbeitsverhältnisses vorrangig. Im Falle des Eintritts von Arbeitslosigkeit soll nicht bereits nach 12 bzw. 18 Monaten (für mindestens 55-Jährige) das Abrutschen in die Hartz-IV-Fürsorgeleistung stehen.

Die Wiedereinführung der Erstattungspflicht etabliert auch für Arbeitgeber ein Element des Forderns. Entlassen sie lang-

jährige Beschäftigte, ohne dass einer der gesetzlich genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, sollen sie zum Kostensatz herangezogen werden. Hierdurch wird ein Abwälzen von betriebsbedingten Kosten auf die Sozialversicherung erschwert.

Anlage

1. Aktuelle gesetzliche Regelung

Die Kürzung der Bezugszeiten bei der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld wurde bereits im Herbst 2003 von einer faktischen „Großen Koalition“ im Bundestag und Bundesrat gegen den Widerstand der Gewerkschaften beschlossen. ... (es folgt eine Übersicht über die alten, bis 31.1.2006 geltenden Bezugsdauern von Arbeitslosengeld und die Kürzungen seit 1.2.2006)

(...) Von den mehr als 1 Mio. Arbeitslosen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren ist bereits heute gut die Hälfte auf Hartz IV angewiesen. Dieser Anteil wird in naher Zukunft voraussichtlich noch stark steigen. Problematisch ist diese Regelung vor allem deshalb, weil langjährig Erwerbstätige bei Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens in ihrem Lebensstandard schnell auf ein Fürsorgelevel zurück-

fallen. Hinzu kommt, dass viele Arbeitnehmer nach Ablauf des Arbeitslosengeldes an der Bedürftigkeitsprüfung von Hartz IV scheitern und somit komplett „ausgesteuert“ werden. Die Bundesregierung schätzt ihren Anteil ausweislich einer parlamentarischen Anfrage im Bundestag auf bis zu 35%. (...)

2. DGB-Vorschlag

Der DGB macht einen pragmatischen Vorschlag, der an die geltende Regelung anknüpft, nicht mit Kürzungen für andere Alters- oder Personengruppen verbunden ist und ... unter Berücksichtigung finanzieller Gesichtspunkte vertretbar ist.

Beschäftigung in den 5 Jahren vor Arbeitslosigkeit	Nach Lebensjahr	Bezugsdauer
30	45	15 Monate
36	50	18 Monate
42	50	24 Monate

Der Vorschlag verbessert den Anspruch für über 45-Jährige. Zugleich bleibt er deutlich hinter der bis Anfang 2006 in der Spitze möglichen 32-monatigen Bezugsdauer zurück. Durch die Einführung nur einer zusätzlichen Stufe (zweijährige Bezugsdauer) im Vergleich zum geltenden Recht ist der Vorschlag gut umsetzbar. Eine Kopplung an die Gesamtdauer der

haupt keine Ansprüche an diese Versicherung haben, sondern vollends ausgeschlossen sein. Im Grunde könnten die Agentur für Arbeit gleich auf die Arbeitsvermittlung reduziert und alle Versicherungsleistungen z.B. dem Allianz-Konzern übertragen werden – eine Lösung, die von der FDP ohnehin schon vor Jahren in die öffentliche Debatte eingebracht wurde.

Scheinheiligkeit bei der SPD

So gefährlich also die Rüttgers-Idee in Wirklichkeit ist, so scheinheilig agiert die SPD. Zwar weist sie zu Recht auf die gefährlichen Folgen von Rüttgers Vorschlag für junge Arbeitslose hin. Auf der anderen Seite aber ignoriert sie beharrlich, was sie selber bereits angerichtet hat: Dass nämlich immer mehr Arbeitslose, nicht nur alte, aber die insbesondere, aus der eigentlichen Arbeitslosenversicherung ausgegliedert werden und in ALG II fallen. Hinzu kommt: Wegen schärferer Regeln für „Anwartschaftszeiten“ (das sind Zeiten, die eine Person in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben muss, bevor überhaupt ein Versicherungsanspruch eintritt) kommen viele Menschen in Mini-Jobs, in Saison-Jobs usw. gar nicht mehr in die reguläre Arbeitslosenversicherung hinein, erreichen nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

Strukturell gesprochen: Das „Risiko“ Arbeitslosigkeit besteht für immer mehr Arbeitslose, ohne dass die Arbeitslosenversicherung ihnen überhaupt etwas zahlt. Für andere, und das gilt insbesondere für ältere Arbeitslose,

dauert die Arbeitslosigkeit erheblich länger, als die Arbeitslosenversicherung zahlt. Die seit 1.2.2006 geltende Verkürzung der Anspruchszeiten auf Arbeitslosengeld – von bisher maximal 32 Monate für 57-Jährige auf nun maximal 18 Monate – ist strukturell vergleichbar mit einer Gesundheitsversicherung, bei der Kranke nach X Monaten aus dem Krankenbett geschleucht werden mit der Begründung, ihr Anspruch auf bezahlte Behandlung sei abgelaufen, sie sollten sich zum Teufel scheren.

Ein solcher Rauswurf ist in der Kranken- und Pflegeversicherung strikt untersagt. In der Arbeitslosenversicherung aber wird er immer häufiger praktiziert. Von den 3,995 Millionen Arbeitslosen, welche die Agentur für Arbeit im November 2006 erfasst hatte, bezogen nur noch 1,233 Millionen auch Arbeitslosengeld I. Weniger als ein Drittel aller Arbeitslosen bezieht also heute noch reguläres Arbeitslosengeld I. Kein Wunder, dass die Agentur für Arbeit Überschüsse erwirtschaftet und ihre Beiträge senken kann.

Forderungen des DGB

Der DGB-Bundesvorstand versucht in dieser komplizierten Situation, wenigstens eine teilweise Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser zu erreichen. Bereits heute bezieht weniger als die Hälfte dieser Arbeitslosen noch Arbeitslosengeld I, mehr als 50% sind bereits an Hartz IV gefallen. Hunderttausende dürften gar nicht mehr erfasst sind, weil ihre Ersparnisse nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I noch nicht so

stark aufgebraucht sind, dass sie Anspruch auf ALG II haben, oder weil ihr Lebens- bzw. Ehepartner mehr Geld verdient, als für ALG-II-Bezug erlaubt ist.

Auf die Demagogie Rüttgers lässt sich der DGB dabei erfreulicherweise nicht ein. Längere Anspruchszeiten auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose begründet der DGB nicht mit längeren Beitragszeiten, sondern mit dem höheren Arbeitsmarktrisiko und der geringeren Chance auf Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert der DGB die Rückkehr zur Erstattungspflicht von Unternehmen, wenn sie ältere Beschäftigte ohne Not in die Arbeitslosigkeit entlassen. Diese Regelung war von der alten rot-grünen Regierung gegen den Protest der Gewerkschaften abgeschafft worden. Die Forderung des DGB, diese Regel wieder einzuführen, bedeutet zwar materiell nicht viel, legt aber strukturell den Fingerzeig dahin, wohin er gehört: Verantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit unter älteren Personen sind insbesondere die Konzerne, die ihre Belegschaften in den letzten Jahren enorm verjüngt haben und für diese Belegschaften die Leistungsanforderungen immer mehr in die Höhe geschraubt haben. Wenn das korrigiert werden soll, müssen die Kosten für solche Unternehmen steigen. Anders gewöhnen sie sich das nicht ab. Gute Worte helfen da nicht.

rül

Quellen: DGB-Bundesvorstand, Beschluss des DGB-BV vom 5.12.2006; Bundestagsdrucksache 15/1182 vom 18.6.2003

Beitragszahlung wäre hingegen mit enormem Verwaltungsaufwand verbunden.

Die verlängerte Bezugsdauer begründet sich aus dem besonderen Arbeitsmarktrisiko Älterer: (...)

Damit Betriebe die Kosten der Entlassung langjährig beschäftigter Älterer nicht so leicht auf die Arbeitslosenversicherung abwälzen, fordert der DGB die Wiedereinführung der Erstattungspflicht der Arbeitgeber (§ 147a SGB III, bis Februar 2006). Die Erstattungspflicht soll dann nicht eintreten, wenn der Arbeitslose innerhalb der letzten zehn Jahre weniger als acht Jahre beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt war. Für Kleinbetriebe und insolvenzgefährdete Betriebe gelten gesetzliche Ausnahmeregelungen.

Finanziert werden können die Leistungsverbesserungen für Ältere durch einen Verzicht auf eine Beitragssatzsenkung, die über 2 Prozentpunkte auf dann 4,5% hinausgeht. (...)

Ein längerer Arbeitslosengeldbezug für Ältere schiebt den Übergang in das Hartz IV-System hinaus oder vermeidet ihn im besten Fall ganz. Zugleich vergrößert sich der Aktionszeitraum, in dem die Arbeitslosenversicherung für die Eingliederung der Arbeitslosen zuständig ist. (...)

Der DGB lehnt eine Finanzierung der Verlängerung des Arbeitslosengeldes für Ältere über Leistungskürzungen an anderer Stelle, z.B. für Jüngere, ab.

3. Zum Vorschlag der CDU

Im Antrag der CDU-Landesverbände NRW und Saar an den CDU-Parteitag heißt es u. a.:

„Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird wieder stärker an die Dauer der Beitragszahlung gekoppelt. Es wird eine Staffelung umgesetzt, bei der sichergestellt ist, dass zukünftig jemand, der jahrzehntelang Beiträge gezahlt hat, deutlich länger Arbeitslosengeld erhalten kann als jemand, der nur kurz gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Im Regelfall wird Arbeitslosengeld bis zu 12 Monaten gezahlt. Bei einer versicherungspflichtigen Vorbeschäftigungszeit von mindestens 15 Jahren erhöht sich die Bezugsdauer auf bis zu 15 Monate. Wer mindestens 25 Jahre lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, hat einen Leistungsanspruch von bis zu 18 Monaten. Für einen Übergangszeitraum wird das Arbeitslosengeld bei mindestens 40 Beitragsjahren bis zu 24 Monate gezahlt.“

Bewertung: Das erklärte Ziel ist richtig, dass insbesondere ältere Arbeitnehmer

nach langer Erwerbstätigkeit nicht so schnell auf Hartz IV verwiesen werden. Die vorgeschlagene Umsetzung ist ... mit mehreren Nachteilen verbunden.

• Der Vorschlag schwächt das Solidarprinzip in der Arbeitslosenversicherung und führt bei vergleichbarer Situation während der Arbeitslosigkeit zu sehr stark schwankenden Unterstützungsleistungen. Dabei werden die geplanten ... Kürzungen für jüngere Arbeitslose nicht einmal explizit erwähnt. Selbst Ältere können im Vergleich zum geltenden Recht negativ betroffen sein. Nach der geltenden Rechtslage können 55-Jährige nach drei Beitragsjahren 18 Monate Arbeitslosengeld erhalten, nach dem CDU-Antrag müssten sie künftig sogar 25 Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Die 24 Monate Bezugsdauer sind weitgehend Etikettenschwindel, zeigt doch die Rentenversicherung, dass (trotz Zurechnungszeit und Beitragszahlungen während der Arbeitslosigkeit) nur relativ Wenige beitragspflichtige Erwerbsbiographien von 40 Jahren haben. Zudem erreichen diese Versicherungsjahre häufiger nur Personen mit einem unterdurchschnittlichen Risiko der Arbeitslosigkeit. (...)

CDU lässt die großen Städte im Stich

Der Karlsruher Gemeinderat hat am 5.12. eine Resolution zur Weiterführung des bundesweiten Modellprojekts „heroingestützten Behandlung von Schwerstabhängigen“ beschlossen, die Bundesregierung und die Länderregierungen aufgefordert, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzunehmen – u.a. eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und der Verschreibungsverordnung.

Seit Mai 2002 wird in sieben Städten – Bonn, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, und München – ein Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung durchgeführt. Für das Karlsruher Projekt hatte u.a. die Stadt Karlsruhe die Finanzierung übernommen. Die Landesregierung und eine große Mehrheit der Landespartei war von Beginn an gegen jegliche Unterstützung des Modells.

Auf dem Landesparteitag der baden-württembergischen CDU im vergange-

Hessen und Hamburg sprechen sich dafür aus. Die Stadt Frankfurt hat angekündigt, den Bund notfalls zu verklagen. Für 2007 hat Frankfurt 1,5 Mio. Euro im Haushalt für das Projekt eingestellt.

Sowohl die Drogenbeauftragte der Bundesregierung als auch eine eingesetzte Bund-Länder-Kommission lässt die CDU auflaufen und dokumentiert damit, dass sie weiterhin Schwerstabhängige in den großen Ballungsräumen vor allem polizeilich behandeln wird.

map

Informationen zum Modellprojekt: www.heroinstudie.de; Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung, Mai 2006: http://www.bmg.bund.de/nn_604240/SharedDocs/Publikationen/Drogen-und-Sucht/dsb2006.html; Landtag von Baden-Württemberg, 9.11.2006: http://www3.landtag-bw.de/WP14/Plp/14_0012_09112006.pdf

Gemeinderat Karlsruhe 5.12.: Resolution für Weiterführung des Heroinmodells

„Der Karlsruher Gemeinderat unterstützt die Position von Oberbürgermeister Heinz Fenrich, den schwerstabhängigen Drogenkranken die diamorphingestützte (heroingestützte) Behandlung weiter zu ermöglichen. Der Karlsruher Gemeinderat fordert deshalb die Bundesregierung und die Länderregierungen dazu auf, alle möglichen Schritte zu unternehmen, um die notwendigen Gesetzesänderungen zu veranlassen und so doch noch der Menschlichkeit zum Erfolg zu verhelfen.“

Karlsruhe hat sich mit sechs weiteren Städten unter Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Mittel an einer Arzneimittelstudie beteiligt, in der die diamorphingestützte Behandlung mit der methadongestützten Behandlung verglichen wurde. Die Ergebnisse sowohl in Karlsruhe als auch in den anderen beteiligten Städten zeigen, dass sich die gesundheitliche und soziale Situation der Menschen gerade bei der Behandlung mit Heroin unter ärztlicher Kontrolle enorm verbessert hat.

Die Beschaffungskriminalität konnte überwunden werden, der Ausstieg aus der Drogenszene ist gegückt und ein erheblicher Anteil der Patienten konnte in drogenfreie Therapien vermittelt werden. Die Entscheidung auf Bundes- und Landesebene, die Behandlung nicht weiter fortzuführen, ist ein Rückschlag für die beteiligten Kommunen, insbesondere jedoch ein Schlag gegen die betroffenen Schwerstabhängigen, die fürchten müssen, wieder in Verelendung oder Tod getrieben zu werden. Diamorphingestützte Behandlung bleibt die „Ultima ratio“ in der Palette der Be-

handlungsangebote. Sie ist aber für einen bestimmten Personenkreis unersetzbar, wenn es um den Erhalt des Lebens und die Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft geht“.

Nachgefragt

... bei Prof. Dr. Norbert Scherbaum, Direktor der Klinik für abhängiges Verhalten und Suchtmedizin, Rheinische Kliniken Essen am Universitätsklinikum Essen:

ÄP: Die Ergebnisse des Modellversuchs zur Heroinabgabe durch Ärzte werden völlig unterschiedlich gewertet. Wie stufen Sie die Ergebnisse ein?

Scherbaum: Diese Interpretationen im Nachhinein sind mit Vorsicht zu genießen. Zunächst einmal muss man festhalten, dass es sich hier um eine gut durchgeführte Studie handelt. Die Zielkriterien respektive was als Erfolg zu werten ist, wurden im Vorfeld festgelegt, der Studienplan vor Studienbeginn publiziert. Nach diesen Kriterien hat sich gezeigt, dass bei der untersuchten Patientengruppe die Heroinverordnung der Methadonsubstitution überlegen ist. Das ist einfach so, und es stimmt hoffnungsvoll.

AP: Gegner der Heroinabgabe führen die hohen Kosten ins Feld, während Befürworter auf Einsparungen, etwa durch niedrigere Beschaffungskriminalität, verweisen. Wie sehen Sie das?

Scherbaum: Es ist schon so, dass bei Heroinabhängigen großteils indirekte Krankheitskosten anfallen, vor allem durch Beschaffungskriminalität und deren Folgen. Ob eine Minderung dieser Kosten durch die Heroinabgabe deren höhere Kosten aufwiegt, ist meines Wissens für Deutschland noch nicht belegt. Entsprechende Belege für die Heroinverschreibung gibt es aber in den Niederlanden und der Schweiz. Allerdings werden derartige Berechnungen bei der Kosten-Nutzen-Analyse von Medikamenten für andere Indikationen auch nicht durchgeführt.

13.11.2006 http://www.aerztlichepraxis.de/artikel_neurologie_aktuell_heroin_1163422213.htm

DGS – Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin – Presseerklärung

Berlin/Hamburg, 24.11.06. Die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS) hat mit Entsetzen zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Parteien der Regierungskoalition in Berlin beschlossen haben, Diazetylmorphin (Heroin) nicht in die Regelversorgung von Opiatabhängigen einzuführen.

Die bundesweite Studie unter Beteiligung von sieben Großstädten hat bewiesen, dass für die kleine Gruppe der Schwerstabhängigen Diazetylmorphin (DAM) deutliche Vorteile gegenüber der zugelassenen Substanz Methadon hat. Dies in Abrede stellen zu wollen, ent-

CDU Landesparteitag 2006



CDU Sozialministerin: Vom CDU-Landtagskarikaturisten verhöhnt!



nen November hatte eine deutliche Mehrheit der 300 Delegierten – MP Öttinger inbegriffen – auf Antrag der Jungen Union eine Fortführung der heroingestützten Behandlung abgelehnt und der CDU-Sozialministerin Stolz damit eine deutliche Abfuhr erteilt.

Ende November erklärte die Drogenbeauftragte der Unionsfraktion, Eichhorn (CSU), mit der Union werde es eine Zulassung von Diamorphin – synthetisch hergestelltes Heroin – als Arzneimittel nicht geben. Entsprechende Vereinbarungen habe die Koalition getroffen. Lediglich für die ca. 350 Schwerstabhängigen, die sich derzeit noch in Behandlung befinden, will die Union einer Weiterführung/Abschluss des Modellversuchs zustimmen.

Nicht nur Karlsruhe möchte die heroingestützte Behandlung fortsetzen, u.a. auch die CDU-regierten Bundesländer

behrt jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Die Beobachtungen in der Schweiz und in den Niederlanden zeigen überdies, dass im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das präventive, repressive, schadensmindernde und therapeutische Ansätze verbindet, wozu eben auch die legale Verordnung von DAM gehört, die Ausbreitung der Heroinabhängigkeit gestoppt werden kann. Deutlich wird dies am zunehmenden Durchschnittsalter der Opiatabhängigen in diesen Nachbarländern, wo die Zahl der Neukonsumenten dramatisch zurückgegangen ist.

Schließlich zeigen sämtliche Berechnungen, dass die Verordnung von Diazetylmorphin für die Gruppe der Schwerstabhängigen die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Heroinabhängigkeit zu senken hilft ...

Die Regierungskoalition stellt sich mit ihrem Beschluss gegen die Mehrheit der bundesdeutschen Polizeipräsidenten, gegen die Bundesärztekammer, gegen die Magistrate der an der Studie beteiligten Städte und gegen die Mehrheit der bundesdeutschen Suchtexperten.

Zu einem Zeitpunkt, da Heroin aus Afghanistan europaweit für ein Überangebot sorgt und die Preise auf dem Schwarzmarkt deutlich fallen, ist die Verhinderung einer Behandlung mit Diazetylmorphin das völlig falsche Signal und dokumentiert ein mangelhaft durchdachtes drogenpolitisches Gesamtkonzept.

Die DGS fordert die Parteien der Regierungskoalition auf, diesen Beschluss zu überdenken: Im Interesse der Patienten, der beteiligten Großstädte und einer zukunftsweisenden Drogenpolitik.

Monika Knoche, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende DIE LINKE:

Die Einigung der Koalitionsspitze, die Heroinbehandlung nur bei denjenigen zu Ende zu führen, die bereits in Behandlung sind, die Heroinvertorgung indes nicht in die Regelversorgung für Schwerstabhängige zu überführen, ist vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse der Heroinstudie absolut unverständlich. Hier triumphiert ideologischer Fundamentalismus über wissenschaftliche Erkenntnisse. Schwerstabhängigen die Behandlung vorzuenthalten, ist unethisch.

Bisher hat sich die SPD-Fraktion für eine gesetzliche Regelung der Heroinvergabe stark gemacht. Nun enttäuscht die Partei auf ganzer Linie und desavouiert auch noch die eigene Drogenbeauftragte Sabine Bätzing. Die hatte sich noch Anfang November mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Diamorphinbehandlung für eine gesetzliche Regelung zur Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige ausgesprochen.

Und innerhalb der Union scheinen

sich wider besseren Wissens der unionsgeführten Länder, die Heroinambulanz betreiben, die Hardliner durchgesetzt zu haben ...

Die Heroinvergabe an Schwerstabhängige hat sich in einem zweijährigen wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt als erfolgreiche Therapieform etabliert. Einem großen Teil der Abhängigen ging es bereits nach einem Jahr gesundheitlich deutlich besser, sie waren aus der Drogenszene ausgestiegen und die Beschaffungskriminalität verringerte sich um mehr als zwei Drittel. *Berlin, 22.11.2006*

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Heroinmodell in die Regelversorgung überführen und Therapiefreiheit der Ärztinnen und Ärzte schützen

... Eine politische Bewertung und gesetzgeberische Initiative steht an. Die befassten PolitikerInnen sind der Auffassung, dass die Entlastung der Städte und Kommunen ebenso wenig gefährdet werden darf wie die Stabilisierung der Abhängigen. Die oben beschriebene Heroinbehandlung muss deshalb als Ergänzung zur Abstinenztherapie und zur Substitutionstherapie mit Methadon ab 2007 in das Regelangebot des medizinischen Hilfesystems aufgenommen werden. Aufgrund der Dringlichkeit des gesetzlichen Regelbedarfes ist bis Ende des Jahres 2006 eine parlamentarische Initiative abzuschließen.

Um die Heroinbehandlung in die Regelversorgung aufzunehmen, muss u.a. ÄrztInnen Diamorphin / Heroin als verordnungsfähiges Medikament zur Verfügung stehen. Dazu sind Veränderungen des Betäubungsmittelgesetzes, der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung sowie eine Zulassung von Heroin / Diamorphin als Arzneimittel notwendig. Nur so ist eine ärztlich kontrollierte Substitution möglich.

Der Gesetzgeber ist gehalten, die ärztliche Therapiefreiheit zu gewährleisten. Üblicherweise entscheidet der Arzt / die Ärztin frei und nach Kenntnis der individuellen Situation des Patienten, über die Form der Behandlung, die im vorliegenden Fall die richtige ist.

Entsprechend der jeweiligen Behandlungserfordernisse sind daher empfehlende Richtlinien anzustreben.

Zur heroingestützten Behandlung sollte bei entsprechender ärztlicher Indikation die psychosoziale Betreuung gehören. Diese psychosoziale Betreuung stellt allerdings eine große logistische und finanzielle Herausforderung für Länder und Kommunen dar. Es müssen Regelungen gefunden werden, sie als Teil der Regelversorgung auf diesem Feld der medizinischen Behandlung zu etablieren und zu finanzieren ...

Berlin, den 6. September 2006

EU-Türkei

Tiefe Krise des Beitrittsprozesses

Die EU-Außenminister haben beschlossen, bei den weiteren Beitrittsverhandlungen mit der Türkei acht von 35 Verhandlungskapiteln auf Eis zu legen. Materiell fallen die Konsequenzen für die Türkei erst einmal wenig ins Gewicht. Die Beitrittsverhandlungen zwischen den EU-Staaten¹ und der Türkei sind auf zehn Jahre angelegt, auf 35 Feldern wie Binnenmarkt, Freizügigkeit, Außen- und Sicherheitspolitik, Menschenrechte, muss innerhalb dieser Frist festgelegt werden, wie türkisches Recht an EU-Recht angepasst wird. Bisher wird ohnehin kaum verhandelt. Lediglich ein Kapitel – Wissenschaft und Forschung – wurde „geöffnet“ und, da erledigt, „geschlossen“. Es können also, zumindest theoretisch, noch eine ganze Zeitlang weitere Kapitel „geöffnet“ und „geschlossen“, die Verhandlungen somit fortgesetzt werden. Tatsächlich jedoch, das symbolisiert der Beschluss, befinden sich die Verhandlungen in einer tiefen, vielschichtigen Krise, für die sich momentan keine Lösung abzeichnet.

Der Zypernkonflikt

Anlass des Beschlusses war die Weigerung der Türkei, das Protokoll über die Ausweitung der Zollunion auf alle 25 Mitgliedstaaten zu ratifizieren, konkret die türkischen Häfen und Flughäfen auch für zyprische Schiffe und Flugzeuge zu öffnen. Hintergrund ist die Weigerung der Türkei, die griechisch-zyprische Regierung als Repräsentantin der ganzen Insel anzuerkennen. Aber das ist nur ein Teil des Problems. Denn die Türkei zeigte sich andererseits bereit, die Forderung der EU zu erfüllen, wenn diese ihrerseits direkte Handelsbeziehungen mit dem türkisch-zyprischen Teil aufnimmt und ihm außerdem Finanzhilfen gibt. Beides hatte die EU im April 2004 förmlich zugesagt, aufgrund des Vetos der griechisch-zyprischen Regierung aber nicht umgesetzt.² Außerdem hatte die Türkei, nachdem jeder Versuch, einen Kompromiss zu finden, am Veto Zyperns zerschellt war, angeboten, je einen Hafen und Flughafen für zyprische Waren zu öffnen. Wie unüberbrückbar die Positionen Zyperns und der Türkei sind, mag die Tatsache verdeutlichen, dass die zyprische Regierung die Rückgabe von Varosha, einem Vorort von Famagusta, an die ursprünglich griechischen Eigentümer zur Bedingung jeden Einlenkens machte, die Türkei und die Vertretung der türkischen Zyperer dieser Forderung jedoch nur im Rahmen einer Gesamtlösung des Zypernkonflikts nachkommen wollen.³

Wie es bei Redaktionsschluss heißt, hat sich die griechisch-zyprische Regie-

zung auf der Tagung der EU-Außenminister bereit erklärt, sich an einem neuen Versuch der UN zu beteiligen, die Teilung der Insel zu überwinden. Auch wolle man die Auszahlung der zugesagten EU-Gelder nicht mehr boykottieren. Das wäre, wenn es bei den vagen Zusagen nicht bleibt, ein Fortschritt.

Ungeachtet dessen haben die Auseinandersetzungen gezeigt, dass die Politik der EU, die auf unselbige Weise zur Partei im Konflikt wurde, die Lösung der Zypernfrage nicht erleichtert, sondern erheblich erschwert. Nicht nur die *Neue Zürcher Zeitung* sah sich sogar zu dem Kommentar veranlasst: „Die EU hat zwar Beitrittsverhandlungen mit Ankara aufgenommen, doch scheinen einige Länder mehr daran interessiert zu sein, diese in die Länge zu ziehen oder gar zu hintertreiben. Alle jene Politiker, für welche die Türkei nicht in die EU gehört ... können sich bequem hinter dem ungelösten Zypern-Konflikt verstecken ... Zypern dient auch als willkommener Vorwand, um die Türkei draußen vor der Tür zu halten.“⁴

Interessenkonstellationen in der EU

Tatsächlich ist der Außenministerbeschluss ein Kompromiss zwischen auseinanderstrebenden Positionen innerhalb des EU-Rats und auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Zypern, Griechenland und Österreich, z.T. Dänemark, hätten die Verhandlungen am liebsten gleich ganz ausgesetzt, andere Regierungen, vor allem die britische, die polnische und die schwedische, lehnten zunächst auch eine Teilaussetzung ab. Namentlich in Frankreich und in Deutschland wird die Ablehnungsfront immer stärker.⁵ Der französische Innenminister Sarkozy, Bundeskanzlerin Merkel oder der hessische Ministerpräsident Koch überboten sich in der demagogischen Forderung nach Abbruch aller Verhandlungen bzw. der Einsetzung einer Revisionsklausel. Das hätte bedeutet, dass die Verhandlungen erst nach einstimmigen Beschluss aller Regierungen im EU-Rat wieder hätten aufgenommen werden können, also wahrscheinlich kaum je.

Die durch den Kompromissbeschluss nicht aufgehobenen divergierenden Positionen weisen aber nicht nur auf unterschiedliche Interessen, sondern auf ein Dilemma imperialer EU-Politik. Um seinerzeit für die Zollunion mit der Türkei zu werben, führte etwa die damalige französische Ratspräsidentschaft vor dem EU-Parlament aus: „Im Schnittpunkt von Kaukasus, Balkan und Nahem Osten und als Tor zu Zentralasien ist sie in einer strategischen Position, die ihr eine herausragende Rolle zuweist, zum einen als Stabilitätspol in dieser besonders krisengeschüttelten Region und zum anderen als moderierendes Element für die zahlreichen regionalen Konflikte vor ihrer

Haustür.“⁶ Ohne hier auf alle Aspekte dieser „strategischen Position“ – etwa als Brückenkopf in den Kaukasus und die Region um das Kaspische Meer mit ihren erheblichen Öl- und Gasvorräten – auch nur annähernd eingehen zu können: Als Frontstaat in der Nato-Strategie des „Größeren Mittleren Ostens“ mit dem Ziel der Neuordnung der ganzen Region kommt der Türkei eine wachsende Bedeutung zu. Auch für die EU, deren Mitgliedsstaaten ganz überwiegend Soldaten in den Kriegen in Afghanistan und Irak sowie im Libanon im Einsatz haben. Je schärfer aber die Konturen eines die Welt erschütternden militärischen Konflikts zwischen der westlichen und der islamischen Welt zu Tage treten, desto mehr nehmen innerhalb der EU, vor allem in Deutschland, Österreich, Frankreich, den Niederlanden, Bestrebungen einer nationalistischen Formierung und kulturellen Schließung zu. In diesem Kulturkampf wird die Frage des türkischen EU-Beitritts – bzw. seiner Verhinderung – zu einer Art Schlüsselfrage.

Wohin strebt die Türkei?

Die Entwicklungen in der Türkei selbst machen es nicht leicht, diese Auseinandersetzung anzunehmen. Die vor Jahren eingeleiteten Reform- und Demokratisierungsprozesse sind weitgehend ins Stocken geraten, oder bestehen, sofern sie sich in gesetzlichen Regelungen niedergeschlagen hatten, oft nur auf dem Papier. Das gilt vor allem für die Rechte der Kurden. Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom Herbst diesen Jahren spricht davon, dass die Türkei hier „nach wie vor einen restriktiven Ansatz“ verfolgt. Das zeitweilig etwas eingeschränkte Militär spielt wieder eine stärkere Rolle bei der Bestimmung der Politik. Auch im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, der Ächtung von Folter, mit Meinungs- und Pressefreiheit, Organisations- und Versammlungsfreiheit usw. sind die Fortschritte äußerst gering. Die gesetzlichen Regelungen oder die Entwürfe für ein neues Gewerkschaftsgesetz oder Gesetze über Streiks, Aussperrungen und Tarifverträge missachten nach wie vor die internationalen Normen, das Recht auf gewerkschaftliche Organisation ist stark eingeschränkt, verabschiedete Gesetze zur Arbeitssicherheit oder zum Arbeitsschutz werden nicht in die Praxis umgesetzt.

Europäische Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass die Hinhaltepolitik der EU der Förderung der Reformprozesse nicht dienlich ist. Die EU bzw. diejenigen politischen Kräfte, die den Beitritt der Türkei aus Gründen des Kulturkampfes ablehnen, haben erheblichen Anteil daran, dass die Erwartungen, die größere Teile der Bevölkerung in der Türkei mit dem Beitrittsprozess verbunden haben, schwin-

den. Meinungsumfragen sehen angeblich die Zustimmung zum EU-Beitritt auf ein Drittel sinken.⁸

Aber das Anwachsen nationalistischer und chauvinistischer Strömungen, das mit zunehmender Skepsis und Ablehnung des EU-Beitritts einhergeht, hat seine Ursachen auch im Erstarren türkischer Großmachtambitionen, die mit der Funktion als „Frontstaat“ und „Brückenkopf“ durchaus verbunden sind. Schon der verstorbene ehemalige Staatspräsident Özal hatte das 21. Jahrhundert zum „Jahrhundert der Türkei“ erklärt. Der Umsetzung der Ilisu-Staudamm-Pläne etwa, mit dem der Tigris in mitten in den Kurdengebieten, kurz vor der Grenze zu Syrien und Irak aufgestaut werden soll, demonstriert nicht zuletzt den Anspruch der Türkei auf die strategische Kontrolle über Euphrat und Tigris, damit über die entscheidenden Wasservorräte der Region und damit über die Region selbst.

Viel hängt davon ab, ob und vor allem wie die Krise des Beitrittsprozesses überwunden wird. Für linke Politik käme es mehr denn je darauf an, nicht nur am Ziel des türkischen EU-Beitritts auf der Basis der Kopenhagener Kriterien als Mindeststandards, der Anerkennung und Umsetzung von Menschenrechten, Minderheitenrechten, gewerkschaftlichen und politischen Rechten usw. festzuhalten, sondern die Verbindungen mit fortschrittlichen kurdischen und türkischen Organisationen zu stärken, um gemeinsame Positionen und Forderungen zu formulieren.

Christiane Schneider

1 Die Verhandlungen führt nicht die EU, sondern die Mitgliedstaaten, es müssen also immer einstimmige Lösungen gefunden werden.

2 Mit der Zusage direkter Handelsbeziehungen und einer Finanzhilfe von 259 Mio. Euro hatte die EU auf die Situation reagiert, dass die türkischen Zypern dem UN-Plan zur Überwindung der Teilung in einer Volksabstimmung zugestimmt, die griechischen Zypern ihn dagegen abgelehnt hatten. In Erwartung der Zustimmung hatten die EU-Staaten zuvor jedoch den Beitritt Zyperns zur Union zum 1. Mai 2004 beschlossen. Seither stemmt sich die zypriische Regierung gegen jedes Zugeständnis an den türkischen Teil der Insel und an die Türkei, um ihren – völkerrechtlich auch verankerten – Alleinvertretungsanspruch weiterhin zu halten.

3 Heinz Kramer, Türkei-Verhandlungen vor dem Aus? SWP-Aktuell, November 2006

4 NZZ, 9.12.

5 Umfrageergebnisse zeigen die rapide zunehmende Ablehnung des türkischen EU-Beitritts. In Österreich sprechen sich inzwischen 85% dagegen aus; bei der letzten Umfrage der EU-Kommission im Juli lehnten in der BRD 69% der Befragten den Beitritt selbst dann ab, wenn die Türkei alle Aufnahmekriterien erfüllt.

6 Die Beitrittsperspektive wird der Türkei wohl nicht zufällig in der Zeit der jugoslawischen Zerteilungskriege eröffnet. 1996 tritt die Zollunion in Kraft, 1999 wird die Türkei als Beitrittskandidatin nominiert.

7 Zitiert nach: Heinz Kramer, Europäische Interessen in den Beziehungen zur Türkei, 1997

8 Die Welt, 1.11.06



Brüssel. 25.000 Menschen beteiligten sich nach Angaben der veranstaltenden Gewerkschaften am 2.12. an der Demonstration gegen die beabsichtigte Verlagerung der Golf-Produktion aus dem VW-Werk in der belgischen Hauptstadt nach Wolfsburg. Die zahllosen Transparente machten die breite Solidarität deutlich, die die streikenden VW-Arbeiter erfahren, so z.B. auch durch Organisationen der Flüchtlinge ohne Papiere (Bild). Zahlreiche Belegschaften

aus allen Teilen Belgiens waren mit großen Delegationen vertreten, auch Beschäftigte von Autowerken aus Deutschland, Frankreich und Portugal nahmen teil. Betriebsrat und IGM-Vertrauensleute von Opel Eisenach schickten eine Solidaritätserklärung, in der es u.a. heißt: „Wir Arbeitnehmer in Europa dürfen uns nicht mehr gegeneinander ausspielen lassen und müssen zusammenhalten ... Die Argumente der Konzernleitungen, ob bei Opel oder bei

VW, sind immer gleich: Wer die tiefsten Einschnitte bei den erkämpften Rechten hinnimmt, darf ‚überleben‘ oder erhält Investitionen bzw. Aufträge zugeteilt ... Wir bei Opel, im GM-Konzern, haben in den letzten 10 Jahren die europäische Zusammenarbeit gelernt und verstanden, dass wir nur erfolgreich sein können, wenn wir den solidarischen Zusammenhalt der Werke und Belegschaften des GM-Konzerns organisieren.“

Die Konzernführung hatte vor der Demonstration angekündigt, die Golf-Produktion nach Wolfsburg verlagern, im „Gegenzug“ aber ab 2009 den neuen Audi A1 in Brüssel fertigen zu lassen, dadurch könnten 3000 der jetzt 5.400 Arbeitsplätze erhalten bleiben. „Details“ müssten noch geklärt werden, notwendig sei auf jeden Fall aber die Erhöhung der Arbeitszeit von jetzt 35 auf 38 Wochenstunden ohne Lohnausgleich. Am 9.12. schlossen die Gewerkschaften und die VW-Führung eine Vereinbarung ab, dass den „freiwillig“ ausscheidenden Beschäftigten eine Prämie von je nach Betriebszugehörigkeit zwischen 25.000 und 144.000 Euro gezahlt wird; diese Vereinbarung muss aber durch die Beschäftigten noch bestätigt werden. Bislang dauert der Streik an.

(Quelle: Handelsblatt, Indymedia Belgien, labournet.de)

Zerteilung geht weiter – Lösung der Kosovofrage angekündigt

UN-Vermittler Ahtisaari will um den 25. Januar herum, auf jeden Fall nach den serbischen Parlamentswahlen, seinen Vorschlag für die Lösung der Kosovo-Frage vorlegen, über den dann vermutlich im März der UN-Sicherheitsrat berät. Der Tenor der im Vorfeld veröffentlichten Berichte lässt erwarten, dass der Vorschlag auf die Herauslösung des Kosovo aus Serbien beinhaltet und den Status der serbischen Provinz als EU- oder Nato-Protectorat zementiert. So müsse der Sicherheitsrat, heißt es etwa bei der Deutschen Welle, „eine neue Formel für den völkerrechtlichen Status der Provinz finden und die bisherige Resolution 1244 ersetzen“, in der Kosovo als integraler Bestandteil Jugoslawiens definiert ist. Eine breite zivile Mission der EU und OSZE werde dazu beitragen, dass das Kosovo handlungsfähig werde. Unterstützt werde die Mission weiterhin durch die militärische Präsenz der KFOR-Soldaten. Man erwarte aufgrund der komplizierten innenpolitischen Situation nicht, wird der Politische Direktor im Auswärtigen Amt Schäfer zitiert, dass Serbien den neuen Vorschlag akzeptieren wird. Die neue serbische Verfassung schreibt dem Kosovo den Status einer autonomen Pro-

vinz zu. Die „Balkan- und Kosovofrage“ werde, so Schäfer, ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein. Serbien wie auch dem Kosovo müsse eine EU-Perspektive geboten werden. Die ersten Monate des neuen Jahres würden jedoch eine „schwierige Zeit“. Russland behält sich ein Veto gegen den Ahtisaari-Vorschlag vor. (DW, 7.12.)

Bewegung in der Kaschmir-Frage?

In die Kaschmir-Frage scheint Bewegung zu kommen. Der pakistanische Präsident Musharraf hat in einem Interview angedeutet, dass Pakistan unter bestimmten Bedingungen den seit fast 60 Jahren aufrechterhaltenen Anspruch auf die Region aufgeben könnte. Voraussetzung sei die Annahme eines Vier-Punkte-Plans durch Indien. Bisher beanspruchen sowohl Pakistan wie Indien die Souveränität über ganz Kaschmir. Zwei Kriege wurden deswegen geführt. Der Vier-Punkte-Plan beinhaltet: Erstens soll das auf beiden Seiten der Grenze gelegene Kaschmir Autonomie und eine Selbstregierung erhalten, aber keine Unabhängig. Die Grenzen sollten zweitens unverändert bleiben, aber durchlässig. Drittens soll sich das Militär sowohl aus dem indischen wie aus dem pakistanischen Teil zurückziehen. Und viertens sollte für das gesamte Ge-

biet eine gemeinsame Verwaltung geschaffen werden, an der die Kaschmiren, Indien und Pakistan beteiligt sind. Wenn Indien seinerseits zu Zugeständnissen bereit ist, könnte der blutige Konflikt, der in den letzten 17 Jahren rund 45.000 Menschen das Leben kostete, gelöst werden. Einiges spricht dafür. Jedenfalls hat Indien den Vorschlag nicht postwendend zurückgewiesen. Seit einiger Zeit laufen im Hintergrund massive diplomatische Bemühungen zwischen Pakistan und Indien. In diesen Tagen trifft sich zum ersten Mal eine von der indischen Regierung gebildete Arbeitsgruppe zu Kaschmir, deren Aufgabe es ist, mit allen politischen Hauptparteien das verfassungsmäßige Verhältnis zwischen Jammu und Kaschmir und dem indischen Zentralstaat zu diskutieren. Im nächsten Frühjahr reist der indische Premier Singh nach Pakistan, das Thema Kaschmir dürfte ganz oben auf dem Gesprächsprogramm stehen. Eine grundlegende Voraussetzung für weitere Schritte in Richtung Lösung des Konflikts ist allerdings, dass die bewaffneten und gewalttätigen Aktionen im indischen Teil von Jammu und Kaschmir, von denen vermutet wird, dass sie von Pakistan unterstützt werden, endlich beendet werden. (Quelle: Standard, junge Welt)

Zusammenstellung: scc

FRANKFURT A.M. **Der Global Action Day for Education ist ein weltweiter Aktionstag, der auf die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsordnung und Benachteiligungen im jeweiligen Bildungssystem hinweisen soll.** In Deutschland fanden an 46 Orten Aktionen statt. Knapp 1.500 SchülerInnen und Studierende besuchten bei einer Demonstration durch die Frankfurter Innenstadt aus diesem Anlass das Arbeitsamt Frankfurt, einige kletterten auf das Dach und brachten ein großes Transparent gegen Prekarisierung und Elitebildung an. Es sprach auch ein Vertreter einer Erwerbsloseninitiative und ein Mitarbeiter des Ar-



beitsamtes solidarisierte sich in einem Kundgebungsbeitrag mit dem Protest gegen Studiengebühren. Zuvor fand am Campus Bockenheim der Uni Frankfurt eine Vollversammlung der Studierendenschaft statt. Zu ihr bega-

ben sich auch mehrere hundert SchülerInnen, die einen Projekttag zum Thema "Schul- und Hochschulpolitik in Hessen" durchgeführt hatten. Ein Vertreter des Frankfurter Protestplenums erklärte in seinem Redebeitrag vor dem Arbeitsamt: "Unsere Kritik richtet sich gegen die Individualisierung gesellschaftlicher Risiken, und die damit verbundene Verschärfung von Zwang, Kontrolle und Ausgrenzung. Aus diesem Grund ist eine solidarische Unterstützung anderer sozialer Kämpfe, wie zum Beispiel denen von Erwerbsloseninitiativen und anderen Hartz IV GegnerInnen, notwendig."

<http://de.indymedia.org>

GEW kritisiert Modellprojekt

HANNOVER. Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler muss deutlich früher einsetzen und darf diese nicht weiter isolieren. Das Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“ der niedersächsischen Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit, das am 6. Dezember 2006 mit einer Konferenz in Oldenburg gestartet wurde, wird von der GEW als ungeeignet abgelehnt, leistungsschwachen und abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern in Abschlussklassen der Hauptschulen und Förderschulen wirksam zu helfen. Die GEW fordert eine frühere und intensive Förderung statt einer weiteren Isolierung dieser Jugendlichen in den achten und neunten Klassen. Dazu bedarf es auch einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit fest angestellten Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit tarifierten Verträgen. Schulen benötigen zusätzliche Stunden für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit!

www.gew-nds.de

DGB Hessen unterstützt Verfassungsklage gegen Studiengebühren

FRANKFURT A.M. Der Landtag hat die Einführung von Studiengebühren beschlossen. Für den DGB-Hessen ein klarer Verfassungsbruch! 43.308 wahlberechtigte Hessinnen und Hessen können beim Staatsgerichtshof gegen ein Gesetz Verfassungsklage einreichen. In einem abstrakten Normenkontrollverfahren wird dann seine Verfassungsmäßigkeit überprüft. Da maßgebliche Experten das Studienbeitragsgesetz (StuBeiG) der CDU-Landesregierung für verfassungswidrig halten, ruft der DGB-Hessen mit den hessischen Asten dazu auf, gemeinsam das Studienbeitragsgesetz und damit die Politik der Landesregierung vor den Staatsgerichtshof zu bringen. www.hessen.dgb.de
www.verfassungsklage-bildung.de

Bawü-Studierende bereiten Klage vor

STUTTGART. Im Protest geeint sind die Studierenden in Baden-Württemberg und im gesamten Bundesgebiet. Hermann J. Schmeh, Landes-Asten-Konferenz (LAK): „Studiengebühren schlagen Menschen aus benachteiligten Schichten die Türen der Unis vor der Nase zu. Deswegen bin ich froh, dass wir uns gemeinsam dagegen zur Wehr setzen – mit Klage und Boykott.“ Der renommierte Freiburger Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack: „In der Tat sind Bedenken an der materiellen Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes angebracht. Das müssen nun die Gerichte klären.“

www.studis.de/lak-bawue

Bramsche-Streik beendet, Proteste gehen weiter

BRAMSCH. Nach knapp zwei Wochen haben die BewohnerInnen des Abschiebelagers Bramsche ihren Kantinenstreik am 3. 12. beendet. „Wir sind uns sicher, die Lagerbehörden haben unsere Botschaft verstanden“, so ein Sprecher der Flüchtlinge. Weitere Aktionen sind in Vorbereitung. Bereits vergangene Woche hatten zahlreiche Flüchtlinge das Lager eine Stunde blockiert, in der Nacht davor sind über 20 Meter des Lagerzauns entfernt worden. Der Zaun steht stellvertretend für Isolation und Fremdbestimmung – zentrale Merkmale des Lebens im Lager. Das Abschiebelager Bramsche ist eine Außenstelle der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde in Blankenburg, wo im Oktober ebenfalls ein vierwöchiger Boykott der Kantine und der lagerinternen Ein-Euro-Jobs stattgefunden hat. Unterdessen ist am Rande des Streiks ein Bewohner des Abschiebelagers Bramsches brutal durch die Polizei misshandelt worden. In Blankenburg wurden mehrere Ermittlungsverfahren gegen BewohnerInnen des Flüchtlingslagers eingeleitet. Sie sollen im Oktober andere Flüchtlinge genötigt haben, am Streik teilzunehmen. „Die Behörden sollten sich“, so Olaf

Bernau vom NoLager-Netzwerk, „ein Vorbild am Rat der Stadt Oldenburg nehmen“. Dieser hatte am 20.11.2006 in einer einstimmig verabschiedeten Resolution die Landesregierung in Hannover aufgefordert, „die vorgebrachten Kritikpunkte der Bewohnerinnen und Bewohner der ZAAB Blankenburg ernsthaft und intensiv zu prüfen und Lösungsvorschläge zu entwickeln.“ www.nolager.de

Cap-Anamur-Prozess

KIEL. In einem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und Pro Asyl initiierten Aufruf protestieren der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und über 20 weitere Menschenrechtsorganisationen aus Deutschland, Italien und Österreich gegen den Beginn des Prozesses gegen die „Cap-Anamur-Crew“ auf Sizilien. Auf der Anklagebank sitzt auch der Lübecker Kapitän Stefan Schmidt. In ihrer gemeinsamen Erklärung heißt es: „Humanitäre Hilfe für Menschen in Not ist keine Straftat“ sie fordert ein schnelles Ende des Verfahrens sowie eine umfassende Rehabilitation von Stefan Schmidt, Elias Bierdel und Vladimir Daschkewitsch. Die italienische Staatsanwaltschaft ist nach eigener Aussage „in rechtlicher und auch in politischer Hinsicht dazu gezwungen, die Wiederholung solcher Aktionen zu verhindern, auch wenn sie aus edler Absicht geschehen. Wir riskieren sonst, Trojanische Pferde hereinzulassen, mit denen Tausende von Leuten zu uns kommen könnten.“ Die Unterzeichner der gemeinsamen Erklärung: „Auf die Anklagebank gehört eine verfehlte europäische Asyl- und Migrationspolitik, die maßgeblich dazu beiträgt, dass im Kanal von Sizilien, in der Ägäis, in der Meeresenge von Gibraltar, vor den Kanarischen Inseln See-Friedhöfe entstehen, die von Tag zu Tag größer werden.“ www.frsh.de

Günther Deckert ohne Reisepass

KARLSRUHE. Bis zum 12. Dezember muss

der vormalige NPD-Bundesvorsitzende Deckert seinen Reisepass hinterlegen. Wie dpa berichtet, will die Stadt Weinheim mit dieser Maßnahme „verhindern, dass der 66-Jährige zu der umstrittenen Holocaust-Konferenz Anfang kommender Woche in den Iran reist“. Die taz berichtete in diesem Zusammenhang, bezüglich der am 11. und 12. Dezember in Teheran stattfindenden Veranstaltung habe das Auswärtige Amt am 8. Dezember einen Vertreter der iranischen Botschaft in Berlin einbestellt. Gegen die verfügte Pass-Hinterlegung hatte Deckert einen Eilantrag gestellt. Damit scheiterte er allerdings vor dem Verwaltungsgericht in Karlsruhe. Derzeit ist offen, ob Günther Deckert gegen die gefällte Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Beschwerde einlegen wird.
www.kommunikationssystem.de

Das V-Leute-System hilft Nazi-Band aus der Klemme

DORTMUND. Auch nach dreijähriger Verzögerung wurde der Prozess gegen die nazistische und antisemitische Dortmunder Band „Weiße Wölfe“ wieder nicht eröffnet. Gab sich die Sprecherin der Staatsanwaltschaft Dortmund, Oberstaatsanwältin Dr. Ina Holznagel, vor Prozessbeginn noch optimistisch, dass es zu einer Verurteilung kommt, so machten das Amtsgericht Dortmund und das Landesinnenministerium am 6.12.2006 einen Strich durch diese Rechnung. Holznagel: Bisher sei man in Beweisnot gewesen, ob die verbrecherischen Nazilieder auch in Deutschland gespielt worden seien. Doch nun habe man einen sicheren Belastungszeugen. Allerdings erwies dieser sich als der V-Mann Preuß, Mitarbeiter des NRW-Verfassungsschutzes und Under-Cover-Nazi. Das Landesinnenministerium hatte kurzfristig diesem V-Mann eine Aussageverweigerung erteilt. Andere Zeugen und Angeklagte meldeten sich einfach krank. Das ist nun mal das Wetter, sagte Amtsrichter Weiß und vertagte den Prozess, der gar nicht begonnen hatte, auf unbestimmte Zeit. Dazu sagte Ulrich Sander, Bundessprecher der VVN-BdA: „Es zeigt sich, dass das V-Leute-System für nichts weiter gut ist als für den Schutz der Rechten ... das wissen wir seit dem geplatzten NPD-Verbotsprozess, und das wurde auch jetzt wieder im Amtsgericht Dortmund deutlich.“
www.nrw.vvn-bda.de

Zweifel an Bahn-Ausstellung über Deportationen

KÖLN, FRANKFURT A.M. In einer Presseerklärung antwortet die bundesweite „Initiative Elftausend Kinder“ auf die Ankündigung der Bahn AG und des Bundesministers für Verkehr, im nächsten Jahr eine Ausstellung über die

Deportationen auf dem deutschen Schienennetz zeigen zu wollen. In mehreren Erklärungen haben die Initiatoren der Ausstellung über die NS-Deportationen der Reichsbahn erste Zugeständnisse des Bahnvorsitzenden Mehdorn begrüßt, aber für nicht ausreichend erklärt. Mehdorn willigte am 1. Dezember 2006 nach zweijährigen Verboten ein, die deutschen Publikumsbahnhöfe für das Gedenken an 11.000 deportierte jüdische Kinder und 3 Millionen weitere Reichsbahn-Opfer zu öffnen. Allerdings, so Mehdorn in einer gemeinsamen Erklärung mit Bundesverkehrsminister Tiefensee, verfolge die Bahn AG „ein eigenes ... Konzept“. Die Initiatoren („Initiative Elftausend Kinder“) fordern hingegen ein Ausstellungskuratorium unter führender Mitwirkung der Klarsfeld-Organisation. „Die gesellschaftliche Aufgabe des Gedenkens ist keine exklusive Angelegenheit des Bahnvorstands“, heißt es in der Erklärung. www.german-foreign-policy.com/de/extra/11000kinder/berichte.php

Tarifvertrag stellt Homo-Ehe gleich

HANNOVER. Eingetragene Lebenspartnerschaften von Schwulen oder Lesben sind in der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie ab sofort Ehen tarifvertraglich gleichgestellt. „Damit sind wir in Niedersachsen bundesweit die ersten, die die tarifvertraglichen Regelungen gemäß den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umgesetzt haben“, teilte IG-Metall-Bezirksleiter Hartmut Meine mit. Ab sofort haben homosexuelle Beschäftigte, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, Anspruch auf bezahlte Freistellung bei der Eheschließung und beim Tod des Partners. Stirbt ein Beschäftigter, erhält sein hinterbliebener Partner vom Arbeitgeber bis zu drei Monatsentgelte Unterstützungszahlung. www.ag-mav.de

MON863

KÖLN. Das Verwaltungsgericht in Köln hat am 7.12.2006 eine Klage des weltgrößten Gentechnik- und Saatgutkonzerns Monsanto abgewiesen. Der US-Gigant wollte im Nachhinein die Herausgabe einer Fütterungsstudie mit seinem Gen-Mais MON863 für unrechtmäßig erklären lassen. Im Juni 2005 musste das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit diese Studie an Greenpeace zur Einsichtnahme aushändigen. Schon das hatte Monsanto damals gerichtlich verhindern wollen. Der massive juristische Aufwand lässt erahnen, für wie heikel Monsanto die Studie erachtet. Greenpeace hatte die Herausgabe der Akten verlangt, nachdem bekannt geworden war, dass bei den Tieren Veränderungen im Blutbild aufgetreten waren. www.greenpeace.de

Forderungen des Deutschen Behindertenrates (DBR) zum Welttag der Menschen mit Behinderungen

BERLIN. Der Deutsche Behindertenrat (DBR) verfolgt mit Sorge die Entwicklung im Bereich der beruflichen Integration behinderter Menschen. Aufgrund der äußerst schwierigen Bedingungen des Arbeitsmarktes und des wachsenden Verdrängungswettbewerbs um die Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind behinderte (junge) Menschen vorrangig von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. betroffen.

Die Forderungen des DBR an die Große Koalition bezüglich der beruflichen Rehabilitation lauten:

1. Nach dem Koalitionsvertrag ist beabsichtigt, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent zu senken und den Bundeszuschuss zur Bundesagentur für Arbeit völlig zu streichen. Die zu erwartenden erheblichen Mindereinnahmen sollen u. a. durch Effizienzsteigerungen ausgeglichen werden. Unsere Befürchtungen, dass sich dies zu Lasten der Leistungen der beruflichen Teilhabe auswirkt, dürfen sich nicht bewahrheiten.

2. Die von der Großen Koalition angekündigten verstärkten arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen müssen insbesondere auch darauf ausgerichtet sein, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen bzw. zu erhalten. Der DBR befürwortet nachdrücklich die Initiative "Job - jobs ohne Barrieren", die dazu beitragen muss, mehr Arbeitgeber als bisher für die Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen zu gewinnen.

3. An dem wichtigen Ziel, allen behinderten Menschen eine möglichst qualifizierte Ausbildung in einem zukunftsorientierten Beruf zu sichern, muss festgehalten werden. Eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung ist die beste Voraussetzung für eine nachhaltige berufliche und damit auch gesellschaftliche Teilhabe.

4. Die Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke erfüllen mit ihrem Bildungsauftrag eine wichtige solidarische Aufgabe. Sie benötigen Planungssicherheit für eine am Bedarf ausgerichtete Belegung.

5. Der DBR fordert eine stärkere Umsetzung der neuen Instrumente des SGB IX (Rehabilitation). Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements sowie für den effektiven Einsatz der Integrationsfachdienste.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die besonderen Belange behinderter Frauen und Mädchen zu berücksichtigen (zum Beispiel: wohnortnahe Rehabilitation, Angebote der Teilzeitausbildung). Dies gilt besonders für Frauen mit Familienpflichten.

www.deutscher-behindertenrat.de

Protest gegen Mode für Rechtsradikale:

BOCHUM. In einer gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen der Bezirksvertretung Mitte wenden sich die Politiker gegen das im Oktober eröffnete Geschäft an der Oskar-Hoffmann-Straße, das vornehmlich Artikel der Marke „Thor Steinar“ verkauft. Die Marke war ins Gerede gekommen, weil sie mit rechten Symbolen in ihrem Logo spielt und als Mode für Rechtsextreme und Hooligans gilt. Der Resolution stimmten auch die Vertreter von FDP und PDS zu, die in der Bezirksvertretung-Mitte keinen Fraktionsstatus haben. In der Resolution heißt es wörtlich: „Deshalb ist für uns ein Laden, der rechtsextreme Artikel vertreibt und als Treffpunkt und Einnahmequelle für Rechtsextreme dient, in unserem Stadtbezirk nicht hinnehmbar.“ Er stelle einen Angriff auf die gemeinsamen demokratischen Werte und das friedliche Zusammenleben dar. Die Bezirksvertretung kündigt an, alle zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, und den „Rechtsextremen deutlich zu machen, dass sie bei uns unerwünscht sind“. Die Bürger des Stadtteils werden aufgefordert, Flagge zu zeigen für Toleranz und gegen Rechtsextremismus. In den letzten Tagen hatten sich bereits die evangelische Kirche, das nahe Schauspielhaus, die Bochumer Symphoniker und etliche Kaufleute gegen den Fortbestand des Ladenlokals ausgesprochen.

WAZ 9.12.06

250 Arbeitsplätze im Kreishaus sollen abgeschafft werden.

OFFENBACH. Es geht um die erste einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die eine Unternehmensberatung – ohne Auftrag des Parlamentes – empfohlen hat. Damit soll ein Drittel der Mitarbeiter des Kreises (also ca. 250 Menschen) auf die Straße gesetzt werden. Allein 113 Stellen werden durch Outsourcingmaßnahmen ganz wegfallen. Bereits jetzt wird den MitarbeiterInnen mit betriebsbedingten Kündigungen gedroht. In der Sitzung des Kreistags forderte Die Linke in einem Dringlichkeitsantrag die Aussetzung dieses Beschlusses aus dem Februar. Die 400 Mitarbeiter, die am 4. Dezember pfeifend mit Transparenten vor das Kreishaus zogen und einen Stopp dieses Abbaus forderten, unterstrichen dabei auch, wie kaltschnäuzig hier die Kollegen unter Druck gesetzt werden. Wenn die Mitarbeiter selbst einem geregelten Übergang nicht widersprechen, droht ihnen die sofortige Kündigung, andernfalls in drei Jahren. Die Auflösung der „SEKO“ (Sozialpädagogische Einrichtungen des Kreises Offenbach) soll so nur der Anfang vom Ende für insgesamt 250 Mitarbeiter sein. Obwohl es hierüber dringenden Gesprächsbedarf gibt,

lehnte die SPD/CDU-Koalition die Behandlung dieses Antrages gegen die Interessen der Betroffenen ab.

www.die-linkspartei-offenbach.de

Essensgeld in Kinderbetreuungseinrichtungen:

HANNOVER. Antrag Linksbündnis Bezirksrat Südstadt-Bult: Der Bezirksrat möge beschließen: Der Rat der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, seinen Beschluss, ein Essensgeld für Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von 30,- Euro pro Monat einzuführen, wieder aufzuheben. Begründung: In der Zeit seit der Einführung des Essensgeldes am 1. August 2005 ist deutlich geworden, dass diese Regelung zu unzumutbaren sozialen Härten führt, die auch durch die so genannte Härtefallregelung nicht ausgeglichen werden. Deutlich wird das an den rund 400 Abmeldungen aus den Betreuungseinrichtungen, insbesondere von Kindern sozial schwacher Familien, die sich diesen Beitrag nicht leisten können. Angesichts der zunehmenden Kinderarmut birgt die Einführung des Essensgeldes sozialen Sprengstoff für die Zukunft. Durch die so genannte Härtefallregelung ist zudem ein unzumutbarer bürokratischer Aufwand zu Lasten der freien Träger entstanden, der einen Teil dieser verkappten Gebührenerhöhung wieder auffrisst. Die Einführung eines Erlasses des Essensgeldes für Geschwisterkinder würde diesen Aufwand noch erhöhen.

www.pds-hannover.de

Senat schröpft die Ärmsten:

HAMBURG. Der Senat hat am 5. 12. etliche Gebührenerhöhungen beschlossen, die zum 1.1. 2007 in Kraft treten sollen. Die Erhöhung der Vollstreckungskosten bei Pfändungen und die Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Unterbringung kritisiert die sozialpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion Martina Gregersen: „Die Gebührenerhöhungen treffen überschuldete Menschen und Menschen ohne Wohnung.“ Mit den zusätzlichen Kosten zwischen 6 Euro im Monat für Übernachtungsstätten, 12 Euro im Monat für das Bett in Gemeinschaftsunterkünften und bis 24 Euro im Monat für das Einzelzimmer will der Senat angeblich den Anreiz verstärken, in eine Mietwohnung zu ziehen. „Das ist an Zynismus kaum zu überbieten“, sagt Gregersen. Denn es gibt nicht genügend erschwingliche Wohnungen, wie auch die Erfahrungen mit dem Fachstellenkonzept für Wohnungslose zeigen. „Statt Unterstützung zu bieten wird wieder der Druck erhöht, ohne dass diese Menschen eine echte Alternative haben. Nicht jeder kann diesem Druck aber auf Dauer standhalten. Der Senat muss sich die Frage gefallen lassen, ob das so von ihm gewollt ist“, sagt Gregersen.

www.gal-fraktion.de

Erwerbslosenverein startet Umfrage zu den Heizkosten:

WUPPERTAL. BezieherInnen von Sozialleistungen kommen mit den Heizkostenpauschalen, die von den Wuppertaler Sozialbehörden gewährt werden, nicht aus. Um an harte Zahlen über den tatsächlichen Verbrauch von Heizenergie zu kommen, wird nun eine breit angelegte Befragung von Leistungsberechtigten durchgeführt. Tacheles e.V. bittet um Mithilfe. Der größte Teil der Ratsuchenden, die ins Beratungscafé von Tacheles e.V. kommen, klagt darüber, dass die von der ARGE und dem Sozialamt Wuppertal gewährte Pauschale für Heizkosten vorn und hinten nicht reicht.

Für Ein- bis Zweipersonenhaushalte mit Gasheizung werden seit 1.10.06 beispielsweise monatlich 47,85 Euro gewährt. Wer mit Öl heizt, erhält nur 40,55 Euro.

Angelaufene Heizergieschulden werden nicht komplett erstattet. Viele Betroffene geraten so in eine Existenz bedrohende Schuldenfalle. Die knappe Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts reicht auf Dauer nicht aus, um daraus Schulden zu tilgen oder die Kosten der Unterkunft zu bestreiten. Doch die Ämter stellen sich stur. „Nur ein Teil der Betroffenen beantragt die Erstattung von Heizkostennachzahlungen bei ARGE oder Sozialamt. Nach unserer Erfahrung werden diese Leute, wenn überhaupt, mit Kleckerbeträgen abgespeist.“ Die Wuppertaler Gewährungspraxis wird vom Erwerbslosenverein scharf angegriffen. Die BeraterInnen halten das Verfahren für fahrlässig und rechtswidrig. Wohnen die LeistungsbezieherInnen in angemessenen Unterkünften, seien die tatsächlichen Heizkosten zu erstatten. Der kommunale Träger sei nicht ermächtigt, beim Arbeitslosengeld II (Alg II) Leistungsanteile zu pauschalieren. Auch die Bemessungsgrundlage der Heizkostenpauschale durch die Stadt steht im Kreuzfeuer der Kritik. Die offizielle Begründung, die Beträge bildeten die tatsächlichen Bedarfslagen ab, vermag die Expert(inn)en aus der Beratung nicht zu überzeugen. „Da muss man sich nur mal die Wohnungen anschauen, in denen der Großteil der Betroffenen wohnt. Die entsprechen doch bezüglich Wärmedämmung und Effizienz der Heizanlagen nicht dem Standard“, schildert Thomé seine Erfahrungen. Doch das sei nicht verwunderlich. So müssten BezieherInnen von Leistungen in den billigen Wohnungen leben, die von der Kommune als angemessen deklariert werden. Belastbare Erkenntnisse zur Beschaffenheit der Behausungen und zum Heizenergieverbrauch von BezieherInnen von Sozialleistungen sollen durch die Umfrage gewonnen werden.

www.tacheles.de

Verbraucherinformationsgesetz: BERLIN. „Mit dem geplanten Gesetz verstößt der Bund eindeutig gegen den neuen Artikel 84 Abs. 1 GG, wonach der Bund nicht berechtigt ist, den kommunalen Aufgaben zu übertragen. Dafür haben wir gekämpft und das muss konsequent eingehalten werden“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Gerd Landsberg heute in Berlin. Das Verbraucherinformationsgesetz sieht als Adressat des Informationsanspruches der Bürger auch Städte und Gemeinden vor. Das ist für die Kommunen ein erhebliches Risiko, weil zum Beispiel bei einer Falschauskunft über fehlerhafte Produkte erhebliche Schadenersatzansprüche der Hersteller drohen können. Zusätzlich werden dadurch Verwaltungsaufwand und Kosten verursacht. Deshalb hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund bereits Anfang Oktober dem Bundespräsidenten diese verfassungsrechtlichen Bedenken mitgeteilt und ihn gebeten, das Gesetz nicht zu unterschreiben. Es ist nunmehr Aufgabe der Länder, einen entsprechenden Informationsanspruch gesetzlich zu verankern. Im Verhältnis zu den Ländern gilt der Grundsatz: „Wer bestellt, der bezahlt“ (Konnexitätsprinzip) und die Länder müssen dann den Kommunen die Mehrkosten gegebenenfalls erstatten. Hier zeigt sich einmal mehr, dass der Bund gut beraten gewesen wäre, den Grundsatz „Wer bestellt der bezahlt“ im Grundgesetz zu verankern. Es muss endgültig Schluss damit sein, dass der Bund dem Bürger Ansprüche einräumt und Wohltaten verspricht, die am Ende die Kommunen bezahlen müssen. www.dstgb.de

Keine Strukturpolitik durch staatliche Regulierung: BERLIN. Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) hat heute dem Bundeswirtschaftsministerium einen Vorschlag für ein vereinfachtes Konzept zur Anreizregulierung für Verteilnetzbetreiber übermittelt. Ziel ist, klare Regelungen für die rund 700 kommunalen Strom- und Gasnetzbetreiber zur künftigen Ermittlung der Strom- und Gasnetzentgelte zu schaffen. Bei ihnen handelt es sich mehrheitlich um kleine und mittlere Unternehmen. Dafür sei es notwendig, die Effizienzbeurteilung nachvollziehbar zu machen und die jährlichen Kostensenkungsvorgaben so zu gestalten, dass sie – wie vom Gesetzgeber vorgegeben – von allen Unternehmen erreicht und übertroffen werden können. „Wir wollen das hohe Niveau der Versorgungssicherheit im Stadtwerkebereich halten“, erklärt Michael Wübbels, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des VKU. „Deshalb darf es nicht zu einer Einschränkung der In-

vestitionsfähigkeit der Stadtwerke in ihre Strom- und Gasnetze kommen.“ Der VKU fordert außerdem langfristige Planungssicherheit für seine Mitgliedsunternehmen und begründet dies mit der rund vierzigjährigen durchschnittlichen Nutzungsdauer der Netze. Vor allem kleine Unternehmen arbeiteten oftmals sehr effizient. Der mit der Regulierung verbundene hohe administrative und bürokratische Aufwand würde sie jedoch ungleich härter treffen als die Energiekonzerne. Deshalb müssten möglichst einfache und klare Regelungen gefunden werden. Andernfalls werde die Regulierung zu einer nachhaltigen Veränderung der Strukturen und einem Verschwinden des energiewirtschaftlichen Mittelstands führen. Die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgestellten Eckpunkte für eine Verordnung zur Anreizregulierung bezeichnete Wübbels als noch wenig aussagekräftig. Bis zur Vorlage des Verordnungsentwurfs erhoffe sich der VKU deutliche Fortschritte in der von ihm aufgezeigten Richtung. www.vku.de

Reform der Gemeindeordnung: Düsseldorf. Die Einigung der CDU-FDP-Koalition auf eine längere Wahlzeit für Bürgermeister und Landräte in Nordrhein-Westfalen ist aus Sicht der NRW-Kommunen ein akzeptabler Kompromiss. Geplant sind sechs Jahre statt wie bisher fünf Jahre. Damit fallen Bürgermeisterwahl und Ratswahl künftig auseinander. Positiv stehen die Städte und Gemeinden auch zur geplanten Anhebung der Sperrklausel für einzelne Ratsmandate. Nach Abschaffung der Fünf-Prozent-Klausel reichen derzeit weniger als ein Prozent der Stimmen aus, um ein Ratsmandat zu erringen. Dieses Quorum soll maßvoll angehoben und an die Größe der Kommune gekoppelt werden. Bei den kleinsten Gemeinden wären dann rund 3,5 Prozent der Stimmen nötig. Ein fundamentaler Rückschritt wäre jedoch jegliche Verschärfung des Gemeindefortschrittsrechts, die zusammen mit den Wahlrechtsänderungen vorgenommen werden soll. „Ein bloßer Bestandsschutz vorhandener wirtschaftlicher Aktivitäten und eine deutliche Einschränkung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten gefährdet auf lange Sicht die kommunale Daseinsvorsorge“, warnte Schneider. Hier werde ein Interessengegensatz zwischen Privatwirtschaft und kommunaler Wirtschaft konstruiert, den es so vor Ort nicht gebe. „Die Unternehmen aus der Region profitieren von den kommunalen Aufträgen. Hier muss nichts beschränkt oder reguliert werden“. www.kommunen-in-nrw.de

Zusammenstellung: ulj

Freiburg: Neue Zahlen zu Mehreinnahmen

Kürzungen auf dem Prüfstand – Beteiligungshaushalt erstellen

Freiburg, 30.11., PM Wohnen ist Menschenrecht, Bürgerinitiative für den Erhalt städtischer Wohnungen. Mit 30 Mio. Euro bezifferte die Stadt in ihrer Presseerklärung vom 29.11. die Mehreinnahmen gegenüber bisherigen Schätzungen, die durch erhöhte Landeszuweisungen für den Haushalt 2007/8 zur Verfügung stehen. Enthalten sind darin Mehreinnahmen in 2006 von 8 Mio. Euro, zusätzlich zu den bereits kürzlich eingeräumten Mehreinnahmen von 23 Mio. Euro.

Die Bürgerinitiative „Wohnen ist Menschenrecht“ (WiM), die glücklicherweise mit einem erfolgreichen Bürgerentscheid den voreiligen Verkauf der städtischen Wohnungen verhindert hatte, bekräftigt nun ihre Forderung nach der Beratung des Gemeindehaushaltes mit breiter Beteiligung von und mehr Transparenz und Kontrolle für die Freiburger Bevölkerung („Beteiligungshaushalt“). Gerade die jüngste Erfahrung zeige, wie wichtig die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sei, um verhängnisvolle Entscheidungen durch die Stadtspitze zu vermeiden. Eine nachhaltige und sozial ausgewogene Haushaltskonsolidierung könne ohne eine öffentliche Generaldebatte nicht gelingen. Dabei müssten nicht nur strukturelle Einsparungen sondern auch Möglichkeiten zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmeseite erörtert und realisiert werden.

Die bereits im Juli vor dem Bürgerentscheid gefassten Beschlüsse über Kürzungen bei sozialen und kulturellen freien Trägern der Stadt seien unter heute nicht mehr zutreffenden Annahmen zustande gekommen und müssten nun überprüft werden. Es gäbe keine zwingende Notwendigkeit, kleine Initiativen, Einrichtungen und Vereine zur Ader zu lassen, deren meist ehrenamtliche Arbeit erheblich zum sozialen Frieden in Freiburg beitragen. Alleine die grob fahrlässig vor dem Bürgerentscheid verschleuderten Honorare für die Vorbereitung eines Bieterverfahrens zum Verkauf der Wohnungen (300.000 Euro) entsprächen den ebenfalls voreilig beschlossenen Kürzungen für kulturelle Einrichtungen für vier Jahre.

WiM begrüßt die Überlegungen bei der Stadt, zur weiteren Verbesserung der städtischen Einnahmen Erbpachtgrundstücke, auf denen Häuser der stadteigenen Freiburger Stadtbau (FSB) stehen, an die FSB zu verkaufen. WiM macht seit Monaten diesen Vorschlag und fordert nun, nicht nur einen kleinen Teil sondern perspektivisch alle entsprechenden Erbpachtgrundstücke

an die FSB zu verkaufen. Die Mehreinnahmen könnten dazu beitragen, weitere ins Auge gefasste Kürzungen im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich zu vermeiden und bereits geplante Sanierungsvorhaben in den Stadtteilen realisieren zu können.

WiM fordert darüber hinaus eine Neuausrichtung der FSB hin zu einem Unternehmen mit vorbildlichen Leistungen sowohl für die Stadtentwicklung als auch für Mieter und Beschäftigte. Bisher informell bekannt gewordene Pläne von Geschäftsführer Klausmann und Oberbürgermeister Salomon

lassen eher befürchten, dass die FSB durch Mieterhöhungen und Streichungen bei Instandhaltung und Stadtteilentwicklung in ein „Heuschrecke“ gewandelt werden solle. Wirtschaftlich und politisch sei dies ein Holzweg, den der Bürgerentscheid unmissverständlich zurückgewiesen habe. Geplante Reduzierungen des Eigenkapitals der FSB dürften deren notwendige Neuausrichtung im genannten Sinne nicht gefährden und dürften nur im Rahmen der Beratung einer nachhaltigen Haushaltssanierung und zukünftiger Aufgaben der FSB erfolgen.

Köln-Pass muss kommen !!!

KÖLN. Bis zum Jahr 2000 gab es in Köln den Köln-Pass. Mit dem Ausweis konnten Sozialhilfeempfänger und andere Menschen mit geringem Einkommen deutliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Es gab 50 % Rabatt beim Besuch von Museen, Schwimmbädern und Bibliotheken. Die Hauptattraktion des Köln-Passes war aber die Ermäßigung um 50 % bei der Nutzung der KVB. Ähnliche Ausweise gab und gibt es in anderen Städten des Rheinlandes. In Bonn gibt es nach wie vor die Bonn-Card, mit der die oben genannten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden können. In Köln hat im Jahr 2000 die schwarz-gelbe Koalition unter Protesten den Ausweis abgeschafft. Die wechselnden Mehrheiten im Rat der Stadt Köln und eine Initiative zur Wiedereinführung des Köln Passes haben in diesem Jahr die Möglichkeit eröffnet, den Pass wieder einzuführen. Von der Initiative wurden Tausende Unterschriften zur Wiedereinführung gesammelt und im Rat haben SPD, Grüne und Linke beschlossen, dass der Köln Pass wieder eingeführt werden muss, im Wesentlichen zu den Konditionen aus den 90er Jahren.

Der Druck zur Einführung kam eindeutig von links. Sowohl die Parteien als auch die Fraktion der Kölner Linken haben ganz wesentlich zu diesem Beschluss beigetragen. Seit einigen Monaten laufen die Vorbereitungen bei der Verwaltung und der KVB auf Hochtouren, damit der Köln Pass pünktlich zum 1.1.07 eingeführt werden kann. Das ist eine Menge Arbeit, denn immerhin profitieren 175.000 Kölnerinnen und Kölner von dem Ausweis.

CDU und FDP wollen absolut ihrem unsozialen Auftrag folgen und probieren den Köln-Pass zu verhindern, insbesondere die Vergünstigung, die den Einkommensschwachen am meisten nutzt, die Ermäßigung bei der KVB. Um die Strategie der Köln CDU zu verstehen, muss ein wenig ausgeholt werden: Die Einführung des Köln-Passes ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Eigentlich darf die Stadt zu Zeiten des Haushaltssicherungskonzeptes keine freiwilligen Leistungen erbringen, die den Haushalt der Stadt finanziell belasten.

SPD, Grüne und Linke haben sich deshalb mit der KVB geeinigt: Die KVB erhält keine Subvention für die Beförderung von Köln-Pass Inhabern (in Bonn z.B. ist das so geregelt). Die KVB sieht in den Inhabern des Köln-Passes neue Kunden, die zuvor aus Geldmangel nur wenig oder gar nicht mit der KVB gefahren sind. Bei den Verkehrsbetrieben geht man davon aus, dass die Vielzahl der neuen Kunden für Vierer-Tickets und übertragbare Monatstickets den Ausfall der Einnahmen aus dem Verkauf von Karten zu dem teuren Tarif kompensieren und sogar übertreffen. Oder einfach gesagt: Es gibt viele Menschen, die es sich heute nicht mehr leisten können mit der KVB zu fahren. Die will die KVB mit günstigen Preisen gewinnen, dass gibt Mehreinnahmen!

Außerdem geht der Vorstand der KVB davon aus, dass es Menschen gibt, die kein Geld haben, sich deshalb auch kein teures Ticket kaufen und dem entsprechend schwarz fahren. Hier, so die KVB weiter, könnte der Köln-Pass dazu beitragen, die Schwarzfahrer-Quote zu senken. Auch deshalb will man bei der KVB unbedingt den Pass! Diese Art der „Finanzierung“ des Köln Pass bedeutet jedoch einen Eingriff in die Tarifgestaltung der Fahrpreise und die obliegt nicht der KVB, sondern dem VRS. Die Zweckverbandsversammlung des VRS hat am 30.11.2006 mit Unterstützung der Kölner CDU-Funktionäre in dem Gremium dieses Modell verhindert. Das ist ein echtes Problem.

SPD und Linke im Rat der Stadt haben sofort reagiert: Die Vertreter der Stadt Köln, die sich in der VRS-Versammlung gegen den Ratsbeschluss aus Köln gestellt haben, müssen abberufen werden. Zumindest übergangsweise muss der Köln-Pass dann doch aus dem städtischen Haushalt subventioniert werden.

Zumindest SPD und Linke bleiben dabei: Der Köln Pass muss zum 1.1.2007 starten und zwar mit Ermäßigung bei der KVB für die Vierer- und Monatstickets!!!

MW

Lokalberichte 25/2006 Köln

Der Vortrag des stellvertretenden Vorsitzenden der IG Metall, Berthold Huber, bietet sehr gerafft eine Übersicht der Probleme der Gewerkschaftsbewegung im gewerblichen Sektor, die den Zusammenhang der vielfältigen und im einzelnen jedenfalls von außen oft schwer durchschaubaren Auseinandersetzungen klarer machen kann. Wir dokumentieren hier ihn vollständig nach der schriftlichen Fassung.



Dokumentiert (nach der schriftlichen Fassung): Vortrag von Berthold Huber, auf dem Kongress Gute Arbeit – Eine bessere Arbeitswelt ist machbar, Berlin, 7. Dezember 2006

Gute Arbeit als betriebs- und tarifpolitischer Auftrag der Zukunft

Die lebhaften Diskussionen auf diesem Kongress zeigen: Gute Arbeit ist eine Kernfrage unseres gewerkschaftlichen Engagements.

Für die Gestaltung guter, menschenwürdiger Arbeit setzen wir uns seit vielen Jahrzehnten ein. Und wenn es notwendig ist, scheuen wir auch keine Auseinandersetzung. Ich betone das, weil ich es für notwendig halte, dass wir dieses Thema wieder offensiv anpacken. Denn in der aktuellen arbeitspolitischen Debatte kristallisieren sich zwei Grundlinien heraus, die sich diametral gegenüberstehen:

Einerseits eine Dumping-Strategie, mit der die deutsche Wirtschaft ausschließlich auf Kostensenkung und Leistungsverdichtung setzt und bei der, wie ich meine, die Beschäftigten und die Unternehmen das Nachsehen haben;

oder eine High-Road-Strategie, die auf möglichst qualifizierte Arbeit, ganzheitliche Arbeitsgestaltung, faire

Beteiligung und tarifvertraglichen Schutz – also auf wirklich „gute Arbeit“ setzt!

Auf welcher Seite die IG Metall in dieser Diskussion steht, ist klar. Wir wollen, wir können und wir werden nicht nachlassen in unserem Engagement für „gute Arbeit“. Im Gegenteil: unter grundlegend veränderten Rahmenbedingungen rücken diese arbeitspolitische Fragen wieder stärker in den Fokus! Die wichtigsten Entwicklungen sind auf diesem Kongress schon genannt worden:

- Die Globalisierung und der damit verbundene weltweite Wettbewerbsdruck.

- Die teilweise aberwitzigen Renditeerwartungen der Unternehmen und Finanzmärkte und daraus folgend: die Kostenstrategien in den Betrieben.

- Das führt zu verschärfter Standortkonkurrenz und in permanente Auseinandersetzungen um Standort- und Beschäftigungssicherung.

Für die Beschäftigten hat das weitreichende Auswirkungen:

- 1.) Ihre Arbeits- und Leistungsbedingungen geraten unter Druck. Über Jahre, ja Jahrzehnte durchgesetzte Standards werden infrage gestellt.

- 2.) Prekäre und ungesicherte Arbeit nimmt immer weiter zu. 55 Prozent aller Neueinstellungen im Osten und 42 Prozent aller Neueinstellungen im Westen sind mittlerweile befristet. Gleichzeitig entstehen immer mehr Minijobs und Leiharbeits-Verhältnisse – unter teilweise hanebüchernen Bedingungen – und mit allen Konsequenzen für die Lebensplanung! Dies zeigt Wirkungen nicht nur bei den direkt Betroffenen, sondern wirkt sich auf die gesamten Belegschaften aus. Die Spaltungslinien in den Betrieben nehmen zu.

- 3.) Die Angst davor, „abzusteigen“ oder den Arbeitsplatz zu verlieren, erhöht die Bereitschaft zu Konzessionen. Sie dominiert alle anderen Erwartungen der Menschen an die eigene Arbeit. Die Bedrohung, aus dem Arbeitsprozess herauszufallen und nach einem Jahr bei Hartz IV zu landen, ist mittlerweile zu einem omnipräsentem Gefühl in dieser Gesellschaft geworden.

(Mittlerweile haben einer Studie von Wilhelm Heitmeyer zufolge über 50 Prozent der Befragten Angst vor einem sozialen Abstieg. Ohnmächtig fühlen sich 66 Prozent – mit steigender Tendenz. Vor allem die soziale Mitte gerät immer weiter unter Druck. Und sogar bei den Beschäftigten in gehobenen Positionen hat über ein Viertel (!) Angst oder sogar sehr große Angst vor Arbeitslosigkeit.

Dieses Klima der Unsicherheit und Ohnmacht hat Folgen. Das Selbstbewusstsein der Menschen wird schleichend zerstört. Für uns heißt das: Wir müssen alles dafür tun, dass es wieder wächst! Bei der Arbeit aufrecht gehen

Eine bessere Arbeitswelt ist machbar

6.-7. Dezember 2006, Hotel Schweizer Hof Berlin

Programm

Mittwoch, 6. Dezember 2006

ab 11.30 Uhr ...Gelegenheit zu einem kleinen Imbiss

13.00 UhrEröffnung und Begrüßung

WOLFGANG RHODE
(geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall)

13.15 UhrGrüßwort

FRANZ THÖNNES, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

13.30 Uhr**Neue Perspektiven durch Gute Arbeit – Wege für eine zukunftsorientierte Arbeitspolitik**

Referat von JÜRGEN PETERS
(1. Vorsitzender der IG Metall)

14.15 UhrErläuterung zu den Foren und Pause

15.00 UhrSieben Foren

Forum 1: Leistung regeln, aber wie? Neue leistungspolitische Ansätze in der betrieblichen Tarifpolitik und im Gesundheitsschutz

Forum 2: Arbeitszeit mit Maß. Neue Möglichkeiten durch betriebliche Arbeitszeitgestaltung

Forum 3: Neue Belastungen erfordern ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen – Konzepte und Erfahrungen

Forum 4: Altersgerechte Arbeit gestalten!

Forum 5: Qualifizierung, Innovation und gute Arbeit

Forum 6: Prekäre Arbeit und Zeitarbeit – Herausforderung und Handlungsansätze in der IG Metall

Forum 7: Betriebsräte organisieren Beteiligung – gute Arbeit braucht mehr Demokratie

wollen und aufrecht gehen können – das bleibt unser vornehmstes Ziel!)

Es ist nur natürlich, dass heute Beschäftigungssicherung und Arbeitsplatzhalt in der Prioritätenliste der Beschäftigten ganz nach vorne rücken. Dem haben sich die betrieblichen Interessenvertreter und die IG Metall zu stellen. Wir dürfen das Thema Beschäftigung nicht den Arbeitgebern überlassen! Ihre Antwort kennen wir zu Genüge: mehr Beschäftigung durch Lohnverzicht. Das werden sie auch in der Tarifrunde 2007 wieder stark machen. Und wir werden auch dieses Mal eine eigene, eine andere Antworten geben!

Gleichzeitig wissen wir: wenn die Orientierung an Beschäftigung über allem steht, wird Arbeitspolitik, die der Leistung ein gesundes Maß gibt, immer schwieriger. Unter den neuen Bedingungen wird aber eine solche Arbeitspolitik zugleich immer wichtiger. Der Leistungsdruck ist für unsere Leute schon heute nicht ein ganzes Arbeitsleben lang auszuhalten! Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 ist wie ein Faustschlag ins Gesicht, vor allem für die besonders belasteten Kolleginnen und Kollegen! Das können wir nicht akzeptieren. Und deshalb sagen wir NEIN zu dieser Politik!

Aber wir sind auch selbst besonders gefordert: In unserer Betriebs- und Tarifpolitik setzen wir den Rahmen für „gute Arbeit“. Ich meine, wir sollten da-

18.30 UhrAbendessen

20.30 UhrAbendveranstaltung

„HeldInnen der Arbeit“ – Theatersport
Berlin (Improvisationstheater)



Donnerstag, 7. Dezember 2006

9.00 UhrBerichte aus den Foren

10.00 UhrPause

10.15 Uhr**Gerät gute Arbeit unter die Räder des Wettbewerbszwangs?**

Podiums- und Plenumsdiskussion mit:
Prof. Dr. EBERHARD ULICH, Gesellschaft für Arbeitswissenschaft
STEFAN GRYGLEWSKI, Südwest Metall
EVA VON DER WEIDE, Betriebsrat DaimlerChrysler, Sindelfingen
UDO NOBEL, Betriebsrat Airbus
WOLFGANG RHODE, IG Metall
Moderation: ULRIKE HOLLER (Hessischer Rundfunk) und HARTWIG OERTEL

12.00 UhrPause

12:15 Uhr**Gute Arbeit als betriebs- und tarifpolitischer Auftrag der Zukunft**
Referat von BERTHOLD HUBER
(2. Vorsitzender der IG Metall)

13.00 UhrSchlusswort von Wolfgang Rhode

13.15 UhrEnde des Kongresses

Gesamtmoderation des Kongresses:
ULRIKE HOLLER, Hessischer Rundfunk

bei die neue Ausgangssituation ebenso klar benennen, wie das, was wir erreicht haben und erreichen können:

Die flächenbezogene Tarifbindung ist rückläufig. Immer mehr Beschäftigte müssen ohne tarifvertraglichen Schutz auskommen. Und die Umsetzung von Tarifvereinbarungen ist heute nicht mehr selbstverständlich. Sie muss mühsam durchgesetzt werden – Betrieb für Betrieb!

Die Zahl abweichender Tarifregelungen steigt. Aber nicht nur bei Abweichungen gibt es betriebliche Auseinandersetzungen um Tarifpolitik. Tarifpolitik findet insgesamt immer stärker im Betrieb statt. Sie wird für unsere Mitglieder konkret erfahrbar – mehr als früher. Konflikte um materielle Standards und um qualitative Themen auf Betriebsebene nehmen zu.

Wie offen die Arbeitgeber aktuell die arbeits- und leistungspolitischen Standards infrage stellen, hat die Auseinandersetzung um den Lohnrahmen II in Baden-Württemberg gezeigt. Die IG Metall hat den Plan, die Erholzeiten zu kassieren, in der letzten Tarifrunde erfolgreich vereitelt! Dies war nur möglich, weil die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben sich dagegen aufgestellt haben. Was wir arbeitspolitisch erreichen können, hängt in erster Linie von unserer Durchsetzungskraft ab!

Wir stehen vor zwei großen Herausforderungen:

1. Strukturwandel und Differenzierung der Arbeitswelt.

Dienstleistungsarbeit in der Industrie nimmt zu. Produktionsarbeit nimmt ab. Selbst in unseren Kernbereichen haben wir mittlerweile häufig mehr industrielle Dienstleistungstätigkeiten als Tätigkeiten in der unmittelbaren Produktion – dies ist angesichts unserer Mitgliederstruktur eine gewaltige Herausforderung. Und während wir einerseits mehr Ergebnisverantwortung und größere Freiheitsgrade beobachten, kommen andererseits die kurzzyklischen Tätigkeiten zurück. Linienfertigung und Schichtarbeit nehmen zu. Die Arbeitsanreicherung wird vielfach wieder zurückgefahren.

2. Immer häufiger werden Belegschaften und einzelne Beschäftigte selbst zu Akteuren im Wettbewerb. Neue Formen der Unternehmenssteuerung unterstützen das. Wenn die Beschäftigten selbst die Verantwortung dafür tragen müssen, dass ihr Betrieb oder ihre Abteilung die Konkurrenz überlebt, wird herkömmlichen und von uns erfolgreich mitgestalteten Instrumenten der Leistungsbewertung zunehmend der Boden entzogen.

Ich will das einmal so verdeutlichen: Wenn ein in Rekordzeit abgearbeiteter Auftrag 1 die Voraussetzung für einen Folgeauftrag 2 ist und mehrere Einheiten im Unternehmen darum konkurrieren müssen, dann bedarf es eines ganz neuen leistungspolitischen Herangehens. Die konventionelle Leistungsregulierung wird hier unterhöhlt.

Frühere emanzipatorische Forderungen aus der Diskussion um die Humanisierung der Arbeit werden jetzt zwar teilweise eingelöst, denn mehr Verantwortung und autonome Handlungsspielräume haben wir beispielweise immer gewollt. Jetzt sehen wir, das allein genügt nicht. Mehr Freiheit bedeutet doch unter den neuen Vorzeichen fast immer: noch mehr Leistungsdruck, noch mehr Zumutungen!

Gewerkschaftliche Leistungspolitik muss all dies angemessen beantworten. Angesichts der Differenzierung der Arbeitswelt – weil sich die Leistungsbedingungen am Band und in der Entwicklungsabteilung unterscheiden – müssen Kriterien der Bewertung herangezogen und passgenaue Regelungen gefunden werden, die dieser Verschiedenheit gerecht werden.

Sie können nur mit den Beschäftigten selbst entwickelt werden und müssen transparent sein. Erst gerade hat uns die Begleitforschung zum Projekt Auto 5000 wieder bestätigt: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen Mitbestimmung und Reklamationsmöglichkeiten. Sie sind bereit, für das Ergebnis ihrer Arbeit Verantwortung zu übernehmen. Sie sind hochgradig leistungsbereit. Aber sie verlangen eine jederzeit nachvollziehbare Arbeitsgestaltung

und Leistungsbewertung.

Wir wissen: eine verbindliche Regulierung von Leistungsnormen ist auch künftig notwendig. Unsere Leute dürfen der Brutalität der Konkurrenz nicht einfach ausgeliefert werden. Deswegen müssen wir mit unserem Handeln und mit unseren Instrumenten der Maßlosigkeit Grenzen setzen!

Einen entscheidenden Schritt für neue Regelungen der Leistungsregulierung haben wir mit ERA gemacht. Unsere klassischen Leistungssysteme haben zuletzt nur noch jeden fünften Beschäftigten in unserem Bereich – nämlich diejenigen im klassischen Leistungsakkord – erfasst. Mehr als drei Viertel unserer Beschäftigten, übrigens auch die Mehrheit der Arbeiter, erhalten ihre tarifliche Leistungszulage in der Regel über eine Leistungsbeurteilung. Gerade für sie haben wir mit ERA eine wichtige tarifpolitische Regulierung durchgesetzt.

Zukünftig sind auch in Angestelltenbereichen Formen des Leistungsentgelts zulässig. Damit konnten in bislang unregulierten Bereichen qualifizierte Mitbestimmung und Beteiligung verankert werden. Die tariflich vereinbarte Möglichkeit von Zielvereinbarungen eröffnet Chancen für die Beschäftigten und ihre Interessenvertretung, Leistungs politik aktiv zu gestalten.

Für viele indirekte Bereiche sind wir einen wichtigen Schritt weitergekommen, denn das Arbeits- und Tarifrecht sieht qualifizierte Mitbestimmung über Leistungspensen und Personalbesetzung außerhalb der Bereiche mit traditioneller Leistungsentlohnung nicht vor. Mit den Entgeltgrundsätzen ist also nicht nur über die Verdienstchancen bestimmt worden, sondern auch über unsere Einflussmöglichkeiten auf die Leistungsbedingungen.

Wie weit wir Mitbestimmung hier wirklich durchgesetzt haben, ist von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich. In allen Bezirken gilt sie aber zumindest bei der Ersteingruppierung – über paritätische Kommissionen und Reklamationsmöglichkeiten – und beim Leistungsentgelt mit Zielvereinbarung.

Was wir mit ERA erreichen können, hängt jetzt wesentlich von der konkreten Umsetzung ab. Ihr erlebt es in den Betrieben: die Arbeitgeberseite versucht gut organisiert und flächendeckend, die Gelegenheit der ERA-Einführung zu nutzen, um die Entgelte zu drücken. Das liegt nicht an unseren Tarifverträgen. Und das ist auch keine sachgerechte Umsetzung bestehender Vereinbarungen. Wir dürfen und wir werden uns dieses tarifpolitische Reformwerk nicht durch gutbezahlte Drückerkolonnen der Arbeitgeberseite kaputt machen lassen!

Unser Ziel muss darum sein, jetzt nicht zu jammern, sondern ERA im Sinn der Belegschaften zu gestalten. Betrieb

für Betrieb. Abteilung für Abteilung. Das ist vor allem eine politische Auseinandersetzung. Und damit auch ein Feld, auf dem sich lebendige Gewerkschaftsarbeit bewähren kann!

Ich sage noch einmal: wir brauchen Regelungen, die den Bedürfnissen der Beschäftigten entsprechen, die sie selbst mitgestalten. Das müssen wir künftig schon bei der Form der Regulierung berücksichtigen. In flexiblen und dynamischen Arbeitssystemen und für Beschäftigte, die mehr Selbstbestimmung wollen, brauchen wir eher Haltegriffe, Optionen und Prozessrechte – als eine Patentlösung.

Und wenn wir Ernst machen wollen mit größerer Mitgliedernähe, dann müssen wir in unserer Arbeit qualitative Themen aufwerten. Wir müssen dort ansetzen, wo den Beschäftigten der Schuh drückt. Wir müssen das Bedürfnis aufgreifen, ein Leben lang gesund und möglichst qualifiziert zu arbeiten. Dass wir dabei auch inhaltlich neue und andere Regelungen finden müssen, haben wir nicht nur gesagt, wir haben es tariflich auch schon konkret angepackt. Ich will zwei Beispiele aus der jüngsten Zeit nennen:

In der letzten Tarifrunde haben wir erstmals bundesweit Tarifverträge zu Qualifizierung durchgesetzt. Mit diesen Verträgen haben wir die Mitwirkungsrechte für Betriebsräte und Beschäftigte gestärkt. Zukünftig beraten Arbeitgeber und Betriebsrat den Qualifizierungsbedarf im Unternehmen. Und einmal jährlich wird mit den Beschäftigten der individuelle Weiterbildungsbedarf geklärt. Dann sind notwendige Bildungsmaßnahmen zu vereinbaren, wobei der Tarifvertrag für verschiedene Konstellationen Freistellung und Kostenübernahme festlegt. Die im Tarifvertrag verankerten Ansprüche werden also dann zur Wirklichkeit, wenn betrieblich gehandelt wird!

Zweites Beispiel: Im September haben wir für die westdeutsche Stahlindustrie neben der Entgelterhöhung einen Tarifvertrag zum Zukunftsthema „Demografischer Wandel“ erreicht. Damit betreten wir tarifpolitisches Neuland.

Die oft extrem belastende Arbeit in der Stahlbranche in Kombination mit dem relativ hohen Durchschnittsalter der Belegschaften von jetzt schon 43,2 Jahren führen hier zu einem enormen Handlungsdruck. Unser neuer Tarifvertrag, der für alle Unternehmen Altersstrukturanalysen vorschreibt, bietet hier den Rahmen für einen betrieblichen Problemlösungsprozess:

Der Arbeitgeber berät auf dieser Basis mit dem Betriebsrat über die Konsequenzen aus der Altersstrukturanalyse. Als Orientierung sind in der Vereinbarung Maßnahmen wie Gesundheitsförderung, Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung, Qualifizierung, die Reduzierung

von Belastungsspitzen und die Erhöhung der Übernahmequote der Auszubildenden genannt.

Darüber hinaus gibt es eine Verhandlungsverpflichtung, tarifvertragliche Modelle zu vereinbaren, um auch weiterhin ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben unter Beteiligung des Gesetzgebers zu ermöglichen.

Ein betrieblicher Fonds demographischer Wandel soll die Möglichkeit für die Betriebsparteien schaffen, insolvenzgesichert, Mittel für altersgerechte Arbeitsgestaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Abschluss bei Stahl bringt damit nicht nur eine ordentliche Entgelterhöhung, sondern Perspektive inklusive – und zwar für Jung und Alt. Alle profitieren von dem „Tarifvertrag demographischer Wandel“!

Bei allen diesen Themen sind uns die Arbeitgeber freiwillig keinen Millimeter entgegengekommen. Selbst bei dem Zukunftsthema Nr. 1 – bei einer längst fälligen Regelung zum Thema Bildung und Qualifizierung – mussten wir sie zum Jagen tragen. Aber mit diesen tariflichen Regelungen haben wir zugleich einen Standard erreicht, der noch vor kurzem undenkbar gewesen ist. Ich bitte Euch: bei allen Sorgen, die unsere Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben haben, lasst uns zu dem, was wir erreichen, endlich selbstbewusst stehen!

Und lasst uns allen sagen: ohne Engagement und ohne Mitstreiter werden wir nichts hinbekommen. Aber mit Euch und unserer gemeinsamen Stärke werden wir die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bestehen!

Mein Eindruck am Ende dieses Kongresses ist: Zeitgemäße Arbeitspolitik kann nicht mehr als Stellvertreterpolitik funktionieren – genauso wenig wie eine Betriebs- und Tarifpolitik, die auch unter den heutigen Bedingungen überzeugt. Wir können sie nur mit den Beschäftigten entwickeln und durchsetzen!

Ich bin sicher: die arbeitspolitischen Alternativen, um die es dabei geht und die ich eingangs benannt habe, sind allemal eine – wenn nötig knallharte – Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern wert!

Für uns bleibt es dabei:

- Qualität der Arbeit und Innovation statt Lohnsenkungswettbewerb.
- Mehr Selbstbestimmung in der Arbeit, die Menschen als Subjekte stärkt
- Gesundheitsförderliche, ganzheitliche Arbeitsgestaltung, die ein Erwerbsleben lang ausgeübt werden kann – statt maßloser und kurzsichtiger Vernutzung menschlicher Arbeitskraft mit allen persönlichen und gesellschaftlichen Folgen.

Kurz – es geht um die Alternativen: Länger, schneller, härter – oder – und dafür treten wir ein – besser, intelligenter,

qualifizierter! Wir sind sicher, dass die Zukunft der Arbeit auf der High-Road liegt. Wir glauben, dass die Gestaltung guter Arbeit und Wirtschaftlichkeit keine Gegensätze sind! Im Gegenteil: Mit einer Dumping-Strategie bei Arbeits- und Leistungsbedingungen, mit einem arbeitspolitischen Roll-Back werden wir am Ende genau die Wettbewerbschancen verspielen, die wir zukünftig haben!

Weil die Arbeit das Leben bestimmt, bei denen, die welche haben, und bei denen, die keine haben, werden wir das Thema nicht mehr von der Tagesordnung nehmen. Wir haben die Strategie-Debatte zur Arbeitspolitik der IG Metall mit unserer Tagung in Sprockhövel im Juni vergangenen Jahres neu angestoßen und auf unserer tarifpolitischen Konferenz in Mannheim fortgesetzt.

Wir fangen keineswegs bei Null an. Unsere betriebs- und tarifpolitischen Projekte: „Tarif aktiv“ und „Besser statt billiger“ (aus NRW und Niedersachsen), „aktiv für Tarif“ (aus Baden-Württemberg) und die „betriebspolitische Initiative“ (aus dem Bezirk Küste), um nur einige beispielhaft zu nennen, setzen den Rahmen für „Gute Arbeit“. Wir werden die gemeinsame Stoßrichtung dieser Projekte stärken und dies mit unterstützenden Forderungen an die Wirtschafts-, Industrie und Gesellschaftspolitik verbinden.

Wir haben ferner Projekte auf den Weg gebracht, die sich direkt dem Thema humanerer Arbeitsbedingungen widmen – auf bezirklicher Ebene z.B. „Tatort Betrieb“ in Baden Württemberg mit den Schwerpunkten physische und psychische Belastungen. Und auf Vorstandsebene das Projekt „Gute Arbeit“, zu dem wir heute Zwischenbilanz ziehen. Dies sind wichtige Initiativen, auf denen wir aufbauen können. Wir werden Arbeitspolitik als Handlungsfeld in der IG Metall weiter verankern und unsere Aktivitäten auf diesem Gebiet verstärken, um uns und unseren Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben wieder Zukunftsperspektiven zu geben.

Die gemeinsame Stoßrichtung ist eindeutig: Gute Arbeit ist in einer älter werdenden Gesellschaft, die zugleich eine Hochleistungsökonomie ist, eine Existenzfrage! Gute Arbeit ist wie nie zuvor die Bedingung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Die Grundlinien der möglichen Zukunft von Industriearbeit liegen auf dem Tisch. Wir sind überzeugt, unser Ansatz „guter Arbeit“ ist das nachhaltigere, bessere und erfolgreichere Modell. Für „Gute Arbeit“ einzutreten und im Zweifel auch zu kämpfen, ist eine würdige, eine stolze Aufgabe für unsere IG Metall. Sie ist ein Kern unserer gewerkschaftlichen Arbeit!

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Gesamtmittel findet Investivlohn veraltet. FAZ, Mo. 4.12.06.

Gesamtmittel widerspricht dem SPD-Vorsitzenden K. Beck, der größere Lohnerhöhungsspielräume über die Mitarbeiterbeteiligung erwartet. Auf die Frage, ob Beck Recht habe, wenn er davon spreche, dass mit Hilfe des Investivlohns der Tarifabschluss ein Prozent höher ausfallen könne, antwortete Gesamtmittel-Präsident M. Kannegiesser: „Beck irrt. Sein Vorschlag ... trifft die Wirklichkeit nicht. Dazu sind die wirtschaftlichen Strukturen viel zu komplex.“ Die Welt von heute sei anders als zu der Zeit, als die Idee des Investivlohns geboren wurde. Die Leute hätten auch viel mehr Möglichkeiten, ihr Geld anzulegen. Zur Aussage des hessischen Ministerpräsidenten R. Koch, wonach es z.Zt. zu wenig Geld gibt, „das loyal zu unserem Land steht und sich auch in Fragen der Sicherung von Arbeitsplätzen orientiert“, sagte er: „Für eine Industrie wie unsere, die zu 70 % weltweit eingebunden ist, wirkt das etwas hausbacken.“

Versicherungswirtschaft: Stellenabbau soll weitergehen. B. Schareck, Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft erwartet, dass der Stellenabbau wegen der verstärkten Nutzung neuer Informationstechniken noch einige Jahre andauern wird. „... Der jetzt noch vor uns stehende moderate Abbau wird sich größtenteils über natürliche Fluktuation vollziehen.“ Der Arbeitgeberverband schätzt, dass im laufenden Jahr der Personalrückgang unter den drei Prozent des Vorjahres liegen wird: eine Größenordnung von 7000 Stellen.

Jobcard wird von Arbeitgebern gelobt. FAZ, Fr. 8.12.06. Die BDA und die Bundesagentur für Arbeit begrüßen die Pläne des Wirtschaftsministeriums zur Einführung einer „Jobcard“ für abhängig Beschäftigte, welche staatliche Sozialleistungen beantragen wollen. Um Bürokratiekosten in dreistelliger Millionenhöhe abzubauen zu können, müssten die neuen Regelungen „schlank“ verfasst werden. Es mache keinen Sinn, Papierformulare dadurch abzulösen, dass die Zahl elektronisch erfasster Daten ausgeweitet werde. Ziel des neuen Verfahrens ist die elektronische Übermittlung und Abfrage von Daten zu Beschäftigung und Einkommen, die Behörden zur Berechnung von Leistungen wie Arbeitslosen-, Kinder- oder Wohngeld benötigen. Dafür übertragen die Arbeitgeber die Daten auf einen zentralen Speicher, den die Deutsche Rentenversicherung in Würzburg betreiben soll. Die Arbeitnehmer müssen die Daten-Abfrage mittels digitaler Signatur gestatten, die sie zuvor erwerben müssen.

Presseauswertung: rst

Rot-Rot hat Zukunft

Der Parteivorstand der Linkspartei.PDS begrüßt die Entscheidung des außerordentlichen Parteitages der Berliner Landespartei vom 19.11.2006 für den Koalitionsvertrag mit der Berliner SPD. Der Koalitionsvertrag bietet gute Voraussetzungen, das politische Profil der Linken auch in der Regierungsrolle zu schärfen. Gleichzeitig begrüßen wir, dass die Berliner Linkspartei ihre Analyse des schlechten Wahlergebnisses vom 17. September fortsetzen und Schlussfolgerungen erarbeiten will.

Es zählt zum politischen Selbstverständnis der Linkspartei.PDS, dort, wo die Möglichkeit besteht, die oftmals beschränkten und schwierigen kommunal- und landespolitischen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um im Interesse unserer Wählerinnen und Wähler zu wirken. Das Warten auf bessere Zeiten für Regierungsbeteiligungen war und ist daher kein Leitmotiv des politischen Handelns der Linkspartei.PDS.

Mit dem Eintritt in die Berliner Landesregierung erhalten die Berliner Genossinnen und Genossen der gesamten Partei die Chance, in der Auseinandersetzung mit der politischen und sozialen Wirklichkeit und ihren Handlungsoptionen politisch zu wachsen und unseren Wählerinnen und Wählern zu zeigen, dass es sich lohnt, links zu wählen. Die Berliner Regierungsbeteiligung kann und soll dazu beitragen, Rot-Rot als eine soziale Alternative kenntlich zu machen. Das wird nur gelingen, wenn sie nicht als Klotz am Bein der Linken betrachtet und als Punching-Ball innerlinker Debatten genutzt wird, sondern als Aufforderung zum konstruktiven Zusammenwirken der verschiedenen Parteigliederungen. Die Entscheidung zum Ladenschluss war ein schlechter Start. Auch die Berliner Genossinnen und Genossen sind gefordert, ihr Handeln zu für die Linke insgesamt politisch hochsensiblen Themen wie zum Beispiel dem Ladenschluss frühzeitiger in die gesamte Partei zu kommunizieren und zu erläutern, damit innerparteilich der Umgang mit umstrittenen Entscheidungen in der Koalition verbessert werden kann.

Gutes Regieren kommt nicht von allein. Politische Erfolge in einer Landesregierung sind nicht im Gegenwind der Partei, sondern nur mit Rückenwind aus der ganzen Partei zu erreichen. Es ist unser Bestreben als Parteivorstand, die Berliner Genossinnen und Genossen nach Kräften konstruktiv dabei zu unterstützen, die politischen Chancen der Berliner Koalition zu nutzen, ohne die politischen Risiken gering zu schätzen. (...) Der Parteivorstand sieht es als eine originäre Aufgabe der

Bundespartei und der Bundestagsfraktion, besondere Berliner Probleme, vor allem die außerordentliche öffentliche Verschuldung (Reform des Länderfinanzausgleiches) und die Hauptstadtfunktion, politisch dorthin zu tragen, wo sie gelöst werden können: auf die Ebene der Bundespolitik.

Der Koalitionsvertrag enthält eine Reihe von politischen Vorhaben, die mit bundespolitischem Rückenwind eine politische Strahlkraft über die Stadtgrenzen Berlins hinaus erreichen können, wenn sie durch konstruktive Unterstützung der Bundestagsfraktion und der Bundespartei auch bundespolitische Unterstützung erhalten. Hierzu zählt der Ansatz, Arbeit statt Arbeitslosigkeit für Hartz-IV-BezieherInnen zu finanzieren; hierzu zählen das kostenlose Kita-Jahr, die Gemeinschaftsschule und die Integrationskonzepte; hierzu zählen der Erhalt der öffentlichen Unternehmen und ihre Sanierung bzw. Restrukturierung zu leistungsfähigen, dem Gemeinwohl verpflichteten öffentlichen Dienstleistern. Wir begrüßen und unterstützen das Vorhaben, aktiv eine Rekommunalisierung der von CDU/SPD durchgesetzten Teilprivatisierung der Wasserbetriebe zu betreiben. Auf diesen wie auf anderen Gebieten gibt es bundespolitische Möglichkeiten, Berliner Anliegen zu unterstützen bzw. für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einzutreten. (...)

Die wichtigste Unterstützung für Rot-Rot in Berlin wird aber darin bestehen, das Übergewicht der CDU-Ministerpräsidenten im Bundesrat und in der Bundespolitik zu verringern. Zum Beispiel ist Rot-Rot in Thüringen dafür eine mögliche Option ebenso wie ein Ende der absoluten CDU-Mehrheit im Saarland.

Weichen für neue Linke in NRW gestellt

Der Landesparteitag der Linkspartei.PDS NRW hat am 3.12. in Essen die Weichen für die Partieneubildung mit der WASG gestellt. Die rund 200 Stimmberechtigten beschlossen bei wenigen Gegenstimmen den vom Landesvorstand vorgelegten Leitantrag „Für eine starke Linke in NRW“. Darin ist der Rahmen für die Partieneubildung für NRW enthalten. Nach dem bundesweiten Gründungsparteitag im Juni 2007 sollen bis zum 22.9.07 in allen Kreisen Mitgliederversammlungen stattfinden, bei denen sich die Kreisverbände konstituieren. Am 27./28.10.2007 soll dann der konstituierende Landesparteitag stattfinden. Diese Termine sind mit der WASG abgestimmt. Wörtlich heißt es im Leitantrag:

„Die vorherrschende Politik auf Bundes- und Landesebene, aber auch die Kürzungen von Pflicht- und freiwilli-

gen Leistungen und Privatisierungen auf kommunaler Ebene zeigen die Notwendigkeit einer neuen Linken. Deren Aufgabe wird es sein, den Argumenten der Neoliberalen eine soziale Alternative entgegenzusetzen, Forderungen von alten und neuen sozialen Bewegungen in die Parlamente zu tragen, die Interessen ihrer Wählerschichten zu formulieren, zu unterstützen und durchzusetzen ...

Ein Ziel ist es, im Jahr 2009 mit einer neuen Linken als wählbare Alternative in allen Kreisen und kreisfreien Städten und in möglichst viel Gemeinden anzutreten und in Fraktionsstärke einzuziehen. Unser Ziel ist es außerdem, mit einer gestärkten Fraktion und einer gestärkten Landesgruppe die Bundestagswahl erfolgreich zu bestehen. Beides ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Landtagswahlkampf 2010 ...“

Darüber hinaus beschloss der Landesparteitag die Einführung des Delegiertenprinzips und beriet die Gründungsdokumente für die Partieneubildung. Insbesondere zu den programmatischen Eckpunkten wurden etliche Änderungsvorschläge beschlossen.

Die Gründungsdokumente sind auch Gegenstand einer gemeinsamen Regionalkonferenz von WASG und Linkspartei.PDS, die am 4. Dezember in der Gesamtschule Holsterhausen in Essen stattfand. (...) *Wolfgang Freye*

Ein weites Feld: Die Linke und Bourdieu

Aus Anlass des 5. Todestages von Pierre Bourdieu ehrt die Rosa-Luxemburg-Stiftung den linken Denker mit einem zweitägigen deutsch-französischen Kolloquium. Aus der Ankündigung:

„In einem zweitägigen deutsch-französischen Kolloquium möchte die Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin diesen linken Denker mit einer kritischen Diskussion ehren und seiner komplizierten Beziehung zur Linken nachgehen. Zur Debatte stehen solche Fragen wie: (Wie) sind exakte Analyse der modernen Gesellschaften und deren Kritik zu verbinden? Wo ist der Platz des linken Intellektuellen im Spannungsfeld von Wissenschaft und praktisch-politischem Engagement zu verorten? Gibt es typisch linke Perspektiven auf Bourdieu? Worin besteht ein sinnvolles Weiterarbeiten mit Bourdieus Oeuvre im 21. Jahrhundert? Wir freuen uns, ReferentInnen vor allem aus Frankreich und Deutschland gewonnen zu haben, die in der wissenschaftlichen und politischen Tradition Bourdieus stehen. Die an Werk und Wirkung dieses französischen Intellektuellen interessierte Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich aktiv an der Debatte zu beteiligen.“ (siehe auch Termine, Seite 24)

Zusammenstellung: jöd

Arbeitskonferenz „Auch sie waren dagegen“ in Ustí nad Labem

In der nordböhmisches Universitätsstadt Ustí nad Labem (Aussig) fand vom 13. bis 15. November eine Konferenz unter dem Motto „Auch sie waren dagegen“ statt. Gemeint waren ehemalige tschechoslowakische Staatsbürger, insbesondere deutscher Nationalität, die vor dem Zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik lebten und sich während der Bedrohung und Besetzung des Landes durch Hitlerdeutschland auf die Seite der Republik stellten, aktiv für deren Befreiung kämpften oder durch das Naziregime verfolgt wurden. Diese Menschen zu ehren und ihre Lebensgeschichten zu dokumentieren und bekannt zu machen, beschloss die tschechische Regierung im August 2005. Sie gab damit ihrem Willen Ausdruck, eine kritische Auseinandersetzung mit der Behandlung deutscher Antifaschisten in der unmittelbaren Nachkriegszeit einzuleiten. Denn allzu häufig hatte die in den Beneš-Dekreten getroffene Unterscheidung zwischen der „feindlichen Bevölkerung“, die sich im Moment der Aggression für das Dritte Reich entschieden hatte, und den deutschen Antifaschisten, die gemeinsam mit den Tschechen die Demokratie verteidigt hatten, nur auf dem Papier gestanden – abhängig davon, wer sich in dieser Zeit zwischen dem Zusammenbruch der faschistischen und dem Beginn des Neuaufbaus demokratischer Strukturen vor Ort die auf der Straße liegende Staatsmacht angeeignet hatte.



Jiri Paroubek

Zur Eröffnung des Projektes waren die bislang ausfindig gemachten Antifaschisten im Mai von dem damaligen sozialdemokratischen Premierminister Jiri Paroubek auf die Prager Burg gela-



den worden. Mit der Konferenz in Ustí wurde nun die konkrete Dokumentationsarbeit aufgenommen, mit der die Purkyne-Universität in Ustí nad Labem in Zusammenarbeit mit dem dortigen Museum betraut worden ist. Ausdruck dafür, welche Bedeutung dem Projekt in der Tschechischen Republik beigemessen wird, war die Anwesenheit hochrangiger Politiker. Begrüßt wurden die rund hundert Gäste u.a. durch Jiri Paroubek, der diesmal allerdings nicht mehr als Premierminister, sondern als Vorsitzender der Tschechischen Sozialdemokratischen Partei (CSSD) sprach, und dem jetzigen Minister für Regionalentwicklung (und früheren Oberbürgermeister von Ustí), Petr Gandalovic, verabschiedet von Außenminister Alexandr Vondra, dessen Ministerium für die Koordination des Projekts verantwortlich ist.

Als Vertreter der Zeitzeugen gab der aus Frydland stammende Dresdner Walter Tschapek am Eröffnungsabend der Konferenz seiner Freude über die Würdigung der Antifaschisten Ausdruck. Tschapek, dessen Vater vor 1938 verfolgten Nazi-Gegnern half, aus dem Deutschen Reich in die demokratische Tschechoslowakei zu gelangen, und sich später in London zur tschechoslowakischen Auslandsarmee meldete, schloss mit den Worten: „Die geschichtliche Wahrheit ist nicht nur für die Menschen in Ihrem Lande wichtig, sondern vor allem notwendig, um den Tendenzen des Revanchismus in Deutschland entgegenzutreten. Denn das ist eine wesentliche Voraussetzung für ein friedli-

ches Zusammenleben der Völker ohne nationalistische Bevormundung und Überheblichkeit.“

Die Zeitzeugen

Außer Walter Tschapek und seiner Frau waren weitere acht Zeitzeugen nach Ustí gekommen. Sechs von ihnen saßen



Marie Sisková, links Irene Brügel

am Mittwochvormittag auf dem Podium:

Marie Sisková ist 75 Jahre und wohnt in Brno. Ihr Vater war deutscher Nationalität, ihre Mutter Tschechin. Als in München die Republik an die Nazis ausgeliefert wurde, war sie sieben und lebte in der mährischen Kleinstadt Vyskov. Zwei Jahre später musste ihr Bruder zur deutschen Wehrmacht, kam an die „Ostfront“ und desertierte. Die Nachricht

von seiner Hinrichtung brach dem Vater das Herz, er starb wenige Monate darauf. Als der Krieg zu Ende war – Marie war 14 – mussten sie und ihre Mutter ihr Haus verlassen und kamen in ein Lager. Wenn Frau Sisková an diese Zeit denkt, steigen ihr die Tränen in die Augen. Sie versteht das noch immer nicht: „Früher lebten in Vyskov Tschechen und Deutsche friedlich neben einander,“ sagt sie. „Jeder kannte jeden. Und nach dem Krieg wendeten sich dieselben Leute gegen uns, die zwei Jahre vorher bei der Beerdigung meines Vaters auf den Friedhof gekommen waren.“

Aber nicht alle waren so. Der Rektor der tschechischen Schule in Vyskov fragte ihre Mutter, was mit der Tochter werden solle. Sie würde gern zur Schule gehen, erfuhr er. Voraussetzung für die Zulassung zum Schulbesuch war, dass sie die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm. Sie tat es, besuchte eine Handelsschule und bekam eine Anstellung im Büro einer großen Firma.

Gerhard Blaschke ist der Älteste der anwesenden Zeitzeugen. Schon als Jugendlicher nahm er an Aktivitäten gegen den Aufstieg der faschistischen Su-

Wieder hatte er Glück und konnte sich zu einer Einheit der Roten Armee retten.

Lorenz Knorr wurde 1921 in Eger/Cheb geboren. Als Vorsitzender der Sozialistischen Jugend (Jugendorganisation der Deutschen Sozialdemokratischen Partei in der Tschechoslowakei – DSAP) in Eger nahm er ebenfalls schon vor 1938 aktiv am antifaschistischen Kampf teil. Nach seiner erzwungenen Meldung zur Wehrmacht ließ er sich zum Funker ausbilden. Es gelang ihm, Verbindung zu seiner Parteileitung in London aufzunehmen und auf Umwegen wichtige Nachrichten zu übermitteln. Als anerkannter Antifaschist hätte er nach Kriegsende in der wiedererrichteten CSR bleiben können. Er siedelte jedoch 1946, nachdem er mehrere sog. Antifa-Transporte von Westböhmen nach Bayern begleitet hatte, selbst nach Bayern über und setzte als Landessekretär der „Sozialistischen Jugend – Die Falken“ sowie später in zahlreichen anderen Funktionen seine politische Tätigkeit für Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt fort.

Wie Walter Tschapek erlebte auch



Die Zeitzeugen im Gespräch

detendeutschen Partei (SdP) in der Region um Gablonz/Jablonec nad Nisou teil. Während des Krieges kam er zur deutschen Luftwaffe, leitete das Geschäftsbüro eines hohen Nazi-Funktionsnären, der die Aufgabe hatte, eine Flugwerft zur Reparatur von Kampfflugzeugen zu errichten. Blaschke konnte die Arbeiten daran so verzögern, dass die Flugwerft vor Kriegsende nicht mehr „zum Zuge kam“. Einer Verurteilung durch ein deutsches Kriegsgericht entkam er mit großem Glück. 1945 wurde er von tschechischen Milizionären verhaftet, die in ihm nur den Wehrmachtsangehörigen erkennen konnten.

Ernst Schmutzer (*1930 bei Tachau/Tachov) die Auseinandersetzungen mit der SdP als Kind. Sein Vater und Großvater wussten: „Hitler bedeutet Krieg.“ Sie widerstanden dem Druck und den Verlockungen, mit denen die SdP die Menschen zum Eintritt nötigte. Nach dem Krieg wurde der Vater zunächst als antifaschistischer Bürgermeister des Heimatdorfes eingesetzt. Eine positive Zusammenarbeit mit tschechischen Dienststellen schien sich anzubahnen, bis es plötzlich hieß: „Alle Deutschen müssen weg.“

Klaus Fiedler (*1942 in Pirna, Sachsen) engagiert sich in einer Arbeitsge-

meinschaft der SPD Pirna, die sich um die Entwicklung guter Beziehungen zu den tschechischen Sozialdemokraten im Bereich der Euregio Egrensis bemüht. In einem gemeinsamen Projekt soll die Lebensgeschichte des „Lehrers, Schriftstellers, Antifaschisten und großen Kämpfers für die Menschenrechte“, Ernst Kreische, in der Region Pirna und in Steti, dem früheren Wohnort Kreisches, bekannt gemacht werden.

Irene Brügel ist aus London nach Ustí gekommen. Sie wurde 1945 in der CSR geboren. Ihr Vater Johann Wolfgang Brügel, Autor des Buches „Tschechen und Deutsche 1918 – 1946“, war viele Jahre Sekretär des DSAP-Vorsitzenden (bis 1938) Ludwig Czech. Im Londoner Exil gehörte Brügel zu der sog. Zinner-Gruppe, einer Gruppe deutsch-böhmischer Sozialdemokraten, die die Politik von Czechs Nachfolger, Wenzel Jaksch, kritisierten und für eine bedingungslose Unterstützung der Exilregierung in ihrem Kampf für die Befreiung des Landes eintraten. 1945 kehrten Irene Brügels Eltern in die CSR zurück, gingen aber 1946 zum zweiten Mal ins Exil. „Die heutige Konferenz“, so Irene Brügel, „hätte dazu beigetragen, den tiefen seelischen Schmerz zu lindern, den mein Vater sein ganzes Leben hindurch fühlte.“

Leider ist, als die Zeitzeugen zu Wort kommen, die Konferenz schon fast vorbei. Als Podiumsdiskussion angekündigt, reicht die reservierte Zeit gerade für einen Durchgang, bei dem jeder im Telegrammstil seine Geschichte erzählen kann. So können Situationen nicht genau beschrieben, Widersprüche nicht aufgeklärt, Motivationen nicht hinterfragt werden.

Sechzehn Referate

Am Dienstag, dem Haupttag der Konferenz, stand ein Programm von 16 Referaten auf der Tagesordnung.

Nach einem einleitenden philosophischen Beitrag von Marek Hrubec vom Philosophischen Institut der tschechischen Akademie der Wissenschaften zum Thema „Individuum und Diktatur“ wurde der Forschungsstand zu den Schicksalen deutscher Antifaschisten in der Tschechoslowakei nach 1945 referiert und die wichtige Rolle reflektiert, die Archivaren dabei zukommt. Der Historiker Zdenek Radvanovský, Dekan der Philosophischen Fakultät der Purkyne-Universität von Ustí nad Labem, schilderte die schwierige Lage der Antifaschisten während der Besatzung, unter der es kaum Möglichkeiten für eine antifaschistische Betätigung gab. Umso bemerkenswerter die Aktivitäten, die trotzdem stattfanden, fast ausschließlich durch Sozialdemokraten und Kommunisten, dazu kamen einige Christen. Sein Fazit: Es blieb bei vereinzelten Aktionen, eine organisierte Widerstandsbewegung unter der



Lorenz Knorr in der Diskussion

deutschsprachigen Bevölkerung der Grenzgebiete bzw. des besetzten „Sudetenengaus“ bildete sich auch nach dem Angriff auf die Sowjetunion und der deutschen Niederlage bei Stalingrad nicht heraus.

Miroslav Nemeč, ebenfalls von der Universität Ustí, stellte drei engagierte deutschstämmige Mittelschullehrer vor, die nach 1918 loyal zur CSR standen, Kontakt und Zusammenarbeit mit Tschechen suchten und sich bemühten, nationale Ressentiments zu überwinden. Einer von ihnen wurde 1939 von den Nazis ins Ghetto Lodz verschleppt und dort umgebracht, der zweite blieb nach 1945 in der CSR, durfte aber nicht mehr lehren, der dritte wurde 1945 ausgesiedelt und starb 1955 in Wien.

Der Militärgeschichtler Zdeněk Marsálek beschäftigte sich mit der Lage von „Deutschen“ in der tschechoslowakischen Armee und mit den Schwierigkeiten der Forscher bei der Bestimmung, wer überhaupt „Deutscher“ war, da dies eigentlich eine Frage des subjektiven Zugehörigkeitsgefühls war und nicht einmal die Muttersprache als eindeutiges Kriterium dafür dienen kann.

Am Nachmittag ging es dann um das Schicksal der deutschen Antifaschisten nach 1945: in der Tschechoslowakei, bei den Antifa-Transporten und in ihren Zielgebieten.

Schließlich rundeten zwei Referate über die Situation in anderen Ländern – Polen und Jugoslawien – und zwei Beiträge über die Regionen Liberec und Ustí nad Labem die geschichtliche Darstellung ab.

Aus dem Rahmen gefallen

Während die meisten Referate themenrelevantes Wissen vermittelten, drängte sich bei zwei deutschen Beiträgen stark der Eindruck auf, dass sie mehr der po-

litischen Ausrichtung dienten. Als erster wollte Mike Schmeitzner vom Hannah-Arendt-Institut in Dresden allen Ernstes den 1938 gestorbenen Karl Kautsky als Kronzeugen für die geschichtsrevisionistische Totalitarismustheorie in Anspruch nehmen. Der ausgedruckte Titel seines Referats „Karl Kautsky: erster Totalitarismustheoretiker der mitteleuropäischen Linken?“ schien ihm jedoch selbst offenbar so fehl am Platze, dass er ihn mündlich entschärfte zu „Karl Kautskys Kampf gegen den Nationalsozialismus 1933 bis 1938“. Der aus Böhmen stammende sozialdemokratische Politiker, so Schmeitzner, habe 1935 wieder die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft angenommen, seinen Wohnsitz aber in Wien behalten, bis er 1938 nach Amsterdam flüchtete, wo er kurz darauf starb. Kautsky habe zwar die weit verbreitete Illusion geteilt, das Naziregime werde schnell abwirtschaften, doch könne er trotzdem als Vorbild gelten, weil er – im Gegensatz zu vielen anderen Nazi-gegnern – stets „am Wert der parlamentarischen Demokratie festgehalten und in der Diktatur des Proletariats nie eine Alternative gesehen“ habe. Vielmehr habe er „beide Diktaturen gleichermaßen“ abgelehnt.

Lorenz Knorr kennzeichnete diesen Beitrag kurz als einen Angriff auf anwesende Antifaschisten, die sich nach den Erfahrungen in Deutschland Gedanken über den Sozialismus und seine Sicherung machten. „Diese Frage stellte sich damals für sehr Viele, nicht nur für Stalin-Anhänger.“ Das Antitotalitarismustheorem – die Bezeichnung „Theorie“ wollte Knorr ihm nicht zugestehen – werde von denjenigen benutzt, die von Anfang an das Potsdamer Abkommen ablehnten. Eine gründlichere Diskussion war jedoch aus Zeitgründen nicht möglich, und so musste Schmeitzner sich auch nicht der Frage stellen, wie

er einen Politiker als Kronzeugen heranziehen kann, der bereits 1938 starb und Krieg und Holocaust (dem seine Frau Luise in Auschwitz zum Opfer fiel) gar nicht mehr erlebte.

Der zweite Beitrag, der seine politisch motivierte Zielrichtung nicht verbergen konnte, kam von Michael Schwartz von der Berliner Abteilung des Instituts für Zeitgeschichte. Er folgte der Devise, an der DDR, egal worum es geht, kein gutes Haar zu lassen. Den Bemühungen der Verantwortlichen in der SBZ bzw. DDR um eine möglichst rasche Integration der Umsiedler und Unterbindung aller revanchistischen Tendenzen unterlegte Schwartz ausschließlich böse Motive.

Auch hier fehlte die Zeit zur Diskussion. Walter Tschapek musste daher seine ohnehin kurz bemessene Zeit während der Podiumsdiskussion darauf verwenden, den Historiker vom Institut für Zeitgeschichte zu fragen, ob er es wirklich als ein „Privileg“ – eine un gerechtfertigte Bevorzugung – betrachten wolle, wenn in der SBZ/DDR öffentliche Ämter nach Möglichkeit mit Antifaschisten, einschließlich Umsiedlern, besetzt wurden und nicht mit Menschen, deren Denken noch von der faschistischen Ideologie bestimmt war.

Was ausgespart blieb

Während der BRD-Staatsdoktrin Antitotalitarismus/Antikommunismus Platz gegeben wurde, fehlte die Frage nach den Erfahrungen, Überlegungen und Motivationen der Benes-Regierung angesichts der Aufgabe, den tschechoslowakischen Staat neu zu errichten und das Leben der Menschen zu normalisieren. Dann allerdings hätten sowohl die Erfahrungen mit der Tätigkeit großdeutscher Organisationen in Böhmen schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als auch der Konflikt zwischen dem Exilpräsidenten und der DSAP-Mehrheit mit Wenzel Jaksch an der Spitze zur Sprache kommen müssen (letzterer wurde nur von Irene Brügel kurz erwähnt). Es dürfte allerdings nicht einfach sein, zwischen den tschechischen und der Mehrheit der deutschen Sozialdemokraten zu einer Verständigung über dieses Thema zu kommen.

Bei seiner Schlussansprache am Mittwochmittag betonte Außenminister Alexandr Vondra, dass auch eine neue Regierung unter Führung der ODS hinter dem Projekt stehe und es mit unvermindertem Engagement weiterführen wolle. Geplant ist die Erfassung und Dokumentation von ca. hundert Lebensgeschichten deutschstämmiger Antifaschisten aus der Tschechoslowakei. Das Museum von Ustí nad Labem ruft dazu auf, bei der Suche nach ihnen zu helfen. Näheres unter www.zapomenuhrdinove.cz/de.

Renate Hennecke

Deutsch-Tschechische Nachrichten

Bleiberecht nur für Wenige

Zum Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 17.11.2006 für lange hier lebende Flüchtlinge

In Deutschland leben ungefähr 180.000 Flüchtlinge mit einer sog. Duldung. In der Stadt Köln sind es ca. 4.000. Ihre Abschiebung ist nur ausgesetzt und sie sind ausreisepflichtig. Duldungen werden für einige Wochen oder für 3 oder 6 Monate ausgestellt und dann, sehr oft über viele Jahre hinweg, verlängert. Man spricht deshalb auch von „Kettenduldungen“. Ca. 120.000 „Geduldeten“ leben seit mehr als 5 Jahren in Deutschland. Eine wirkliche Lebensperspektive haben Menschen „mit Duldung“ nicht. Vor allem für Kinder und Jugendliche ist dieser Zustand unhaltbar.

Am 17.11.06 haben sich nun die Innenminister des Bundes und der Länder auf ihrer Konferenz in Nürnberg auf eine Bleiberechtsregelung für ausreisepflichtige Ausländer/innen verständigt¹.



Der IMK-Beschluss

Die Regelung unterscheidet zunächst zwischen Personen, die bereits in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen und ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familie ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen – auch für die Zukunft – sichern, und Personen, die ansonsten alle Voraussetzungen erfüllen, aber ein solches Beschäftigungsverhältnis nicht nachweisen können. Für die Letztgenannten gilt, dass, wenn sie

bis zum 30.09.2007 eine entsprechende Beschäftigung nachweisen, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können.

Weitere Voraussetzungen sind u. a.

- eine ununterbrochene Mindestaufenthaltsdauer im Bundesgebiet von 6 Jahren (bei Familien) bzw. 8 Jahren (bei Alleinstehenden),
- weitgehende Straffreiheit,
- ausreichender Wohnraum,
- regelmäßiger Schulbesuch aller Kinder,

Kompromiss der Innenminister schließt die meisten der „Geduldeten“ aus

Zu den in den Medien genannten Zahlen von geduldeten Ausländern, die nun Zugang zu einem zweijährigen Aufenthaltsrecht haben, erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

Von den 200.000 „Geduldeten“ in Deutschland sollen nach dem Willen der Innenminister 180.000 auch weiterhin nur „geduldet“ bleiben oder abgeschoben werden. Medienberichte, wonach nicht nur 20.000 Menschen die beschlossene Bleiberechtsregelung sofort in Anspruch nehmen können, sondern weitere 40.000 bis September 2007 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, werden sich in der Praxis nicht bestätigen. Wie viele Menschen tatsächlich die notwendigen Bedingungen erfüllen, ist im Grunde völlig unklar.

Denn erstens wird die Aufenthaltserlaubnis von einem Arbeitsverhältnis abhängig gemacht. Doch die Lage am Arbeitsmarkt ist für Migrantinnen und Migranten genauso schwierig wie für alle anderen.

Zweitens sind sich die Innenminister anscheinend schon jetzt nicht mehr über ihre Beschlüsse einig. So wurde ein ganzer Reigen von möglichen Ausnahmebestimmungen beschlossen, die

aber erst noch von den Innenministern interpretiert werden müssen. Menschen über 65 und allein erziehende Mütter können erleichterten Zugang zum Bleiberecht erhalten, aber sie müssen es keineswegs. Die Entscheidung, ob von solchen humanitären Ausnahmen Gebrauch gemacht wird, ist den behördlichen Sachbearbeitern überlassen. Die Migrantinnen und Migranten bleiben damit weiterhin der Willkür der Ausländerbehörden ausgeliefert.

Der Kompromiss der IMK schließt nicht nur die meisten der Menschen mit einer Duldung vom Zugang zum Bleiberecht aus. Er bedeutet für die meisten von ihnen die Abschiebung. Das haben viele Innenminister in ihren Kommentaren deutlich gemacht. Die Fraktion DIE LINKE hat zum Beschluss der Innenministerkonferenz eine Sondersitzung des Innenausschusses in dieser Woche beantragt.

(20.11.2006 – Ulla Jelpke)

Große Zahl langjährig Geduldeter zeigt: Umfassendes Bleiberecht weiterhin notwendig

In der Bundesrepublik leben derzeit mehr als 40.000 Menschen, die seit mindestens 13 Jahren keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, sondern

lediglich „geduldet“ werden; davon stammen rund 25.000 aus den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken. Hinzu kommen weitere 60.000 Personen, die seit mehr als sechs Jahren geduldet werden. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag (Drucksache 16/3239).

„Diese Zahlen zeigen: Es besteht immer noch dringender Handlungsbedarf“, kommentierte Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag. Sie bezweifelt, dass der Kompromiss der vergangenen Innenministerkonferenz eine Lösung bringt, weil er die selbständige Finanzierung des Lebensunterhalts zur zentralen Voraussetzung macht. „Nachdem man den Geduldeten jahrelang den Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt hat, ist diese Bedingung eine Zumutung“, erklärt die Abgeordnete. Es sei an der Zeit, die fortbestehenden Kettenduldungen schnell und unbürokratisch zu beenden. Jelpke: „Dafür ist ein umfassendes Bleiberecht weiterhin notwendig, das nur an die Aufenthaltsdauer anknüpft. Niemand sollte länger als fünf Jahre ohne sichere Zukunftsperspektive in einem rechtlich unsicheren Status hier leben müssen.“

(24.11.2006 – Ulla Jelpke MdB)

- mündliche Deutschkenntnisse aller Familienangehöriger und
- keine sog. Ausschlussgründe, wie z.B. vorsätzliche Täuschung über aufenthaltsrechtliche Umstände oder vorsätzliche Hinauszögerung behördlicher Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung.

Hinsichtlich der Voraussetzung eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses, das den Lebensunterhalt sichert, sind nur wenige Ausnahmegruppen vorgesehen, z.B. bei Familien und Alleinerziehenden mit Kindern, die nur vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind, oder bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen.

Der Teufel steckt im Detail

Soweit klingt alles auf den ersten Blick schön und rund. Aber wie so oft: der Teufel steckt im Detail. Die Regelung berücksichtigt nämlich nur wenige Forderungen, die u. a. Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Flüchtlingsorganisationen aufgestellt haben. Viele Anforderungen des Beschlusses sind für die Betroffenen zu hoch und auch die Ausschlussgründe sind restriktiv und zudem „schwammig“ ausgefallen.

Viele werden allein wegen der erforderlichen Mindestaufenthaltsdauer keine Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Warum haben sich die Innenminister ausgerechnet auf 6 bzw. 8 Jahre festgelegt und nicht – wie es gefordert wurde – auf 3 bzw. 5 Jahre? Warum wurden hierbei keine Ausnahmen zugelassen, z. B. für unbegleitete Minderjährige oder für kranke, insbesondere traumatisierte Flüchtlinge?

Die Wenigsten können jetzt schon ein „dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis“ bzw. die „Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Sozialleistungen“ nachweisen. Schließlich haben der Gesetzgeber und auch der Bundesarbeitsminister für äußert restriktive Zugangsmöglichkeiten für „Geduldete“ zum Arbeitsmarkt gesorgt. Dies jetzt den Flüchtlingen quasi vorzuwerfen, ist unredlich.

Auch die hierfür festgelegten Ausnahmebestimmungen sind unvollständig und viel zu eng gefasst, besonders für Erwerbsunfähige und Personen ab 65 Jahren.

Auch bei den Ausschlussgründen hätten wir uns u. a. im Bereich der sog. Mitwirkungspflichten mehr Differenzierungen gewünscht. So sollte ein Ausschöpfen aller rechtsstaatlichen Verfahrensmöglichkeiten eigentlich nicht vorwerfbar sein und deshalb keinen Aus-

schlussgrund darstellen können. Hinsichtlich der erforderlichen Straffreiheit ist besonders problematisch, dass gesamte Familien von einem Bleiberecht ausgeschlossen sind, auch wenn nur ein Familienmitglied Straftaten begangen hat. Das Kindeswohl wird dabei kaum berücksichtigt.

Letztlich sind die Ausschlussgründe „Extremismus oder Terrorismus“ sehr vage und offen formuliert. Es kommt hierbei nämlich nicht auf eine rechtskräftige Verurteilung an. Einen generellen Terrorismusverdacht für ganze Personengruppen sollte es nicht geben.

Die Innenminister selber rechnen damit, dass mit ihrer Regelung nur rd. 20.000 – 30.000 Personen bundesweit begünstigt werden können. Je nach Statistik bedeutet dies, dass rd. 10 – 20% der Ausreisepflichtigen in Deutschland ein Bleiberecht erhalten können. Doch was soll mit der großen Mehrheit derjenigen Menschen geschehen, die weiterhin nur „kettengeduldet“ werden?



Schüler der Erich-Kästner-Gesamtschule sammeln in der Hamburger Innenstadt Unterschriften gegen die drohende Abschiebung afghanischer Mitschüler.

Altfallregelung per Gesetz

Drei Tage vor dem IMK-Beschluss verständigten sich Vertreter der Bundesregierung bzw. der Großen Koalition in Berlin auf Eckpunkte für eine gesetzliche Altfallregelung, die im Rahmen der anstehenden Novellierung des Aufenthaltsgesetzes dort eingefügt werden soll.

Der wesentliche Unterschied zum IMK-Beschluss soll sein, dass der Nachweis einer Beschäftigung oder eines bestimmten Einkommens nicht Voraussetzung für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist. Vielmehr soll den Begünstigten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von 2 Jahren erteilt werden. Mit der Aufenthaltserlaubnis verbunden ist der uneingeschränkte Arbeitsmarktzugang.

Die Einigung in Berlin umfasste auch eine Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung per Rechtsverord-

nung durch den Bundesarbeitsminister: geduldete Personen sollen nach 4 Jahren einen Arbeitsmarktzugang ohne sog. Vorrangprüfung der Arbeitsagentur erhalten. Dies hätte auch Auswirkungen auf die „Residenzpflicht“, da sich die Betroffenen dann auch überregional um Arbeit bemühen könnten.

Allerdings – und dies ist völlig inakzeptabel – das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) soll verschärft werden: der um 30 Prozent gekürzte Sozialhilfesatz – einschließlich der Notfallkrankenhilfe – soll nicht mehr für drei Jahre gelten, sondern künftig sogar auf vier Jahre ausgeweitet werden. Statt das Gesetz zu verschärfen, sollte es endlich abgeschafft werden!

Wie weiter?

Die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz ist im Vorfeld einer gesetzlichen Altfallregelung zu begrüßen. Denn damit können schon heute Betroffene, so wenige es auch sein mögen, begünstigt werden und müssen nicht erst auf eine Gesetzesänderung warten.

Die vorgesehene Altfallregelung per Gesetz bietet nun die Chance für eine wirklich offene und großzügige Regelung. Jedoch sollte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens u. a. berücksichtigt werden, dass

- die Altfallregelung nicht nur einmalig anwendbar ist, sondern ohne Stichtag und jeweils dann, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden,
- eine erforderliche Mindestaufenthaltsdauer erheblich reduziert wird und auch Ausnahmegruppen und Härtefälle zugelassen werden,
- für die Betroffenen auch erfüllbare Kriterien zugrunde gelegt werden und
- weitere Regelungen getroffen werden, Kettenduldungen künftig zu vermeiden, z. B. durch entsprechende Klarstellungen im Aufenthaltsgesetz, um den Übergang von einer Duldung zur Aufenthaltserlaubnis faktisch zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollten sowohl die Bundesländer den IMK-Beschluss großzügig auslegen als auch die Kommunen und ihre Ausländerbehörden die durchaus vorhandenen Handlungsspielräume für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zugunsten des betroffenen Personenkreises effektiv nutzen. Die vom Kölner Stadtrat eingerichtete ausländerrechtliche Beratungskommission sollte in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden!

Claus-Ulrich Pröhl (Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.). entnommen aus: Lokalberichte Köln, 8.12.2006

1 Die Sammlung der veröffentlichten Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 16./17.11.2006 findet sich unter www.koelner-fluechtlingsrat.de. Der Bleiberechtsbeschluss befindet sich dort unter TOP 6.

Einladung zur Mitgliederversammlung der ArGe „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ in und bei der Linkspartei.PDS

Freitag, 5. Januar 2007, 19 Uhr, Jugendherberge Erfurt, Hochheimer Straße
Tagesordnungsvorschlag

1. Soziale Ungleichheit – Politische Dimensionen eines Schlagworts

Das Schlagwort vom „abgehängten Prekariat“ gerät schon fast wieder in Vergessenheit, und doch hat diese Diskussion die öffentliche Meinung in der BRD verändert. Es ist ein stillschweigende Übereinstimmung entstanden, dass eine neue Spaltung der Gesellschaft vorliegt zwischen Menschen, die Anschluss zu den gesellschaftlichen Entwicklungschancen haben, und solchen, die ausgeschlossen sind.

Das Streben nach Angleichung aller Lebensverhältnisse hat sich spätestens seit der Zeit der Aufklärung als mächtige Triebkraft der geistigen, politischen und sozialen Entwicklung erwiesen. Der ferne Fluchtpunkt der Gleichheit ordnete die Perspektive von Reformbewegungen (Godesberger Programm: Wohlstand für alle). Aber auch Kritiken, die den kapitalistischen Staat als Hindernis beschreiben, bedienen sich dieses Zielpunktes, der den Zusammenhang der linken Bewegung herstellt, wie er auch die individuelle Mühe um ein besseres Leben in politischen Zusammenhang rückt. Schließlich wendet sich auch die Kritik an Faschismus und Rassismus gegen dessen bis zum Extrem des Vernichtungskult getriebenen Ungleichheitskult.

Nun scheint diese Tendenz zur Angleichung der Lebensverhältnisse, in dem Wegfall von Privilegien der Geburt mit der Umwandlung fast aller Arbeit in vertraglich beschriebene Berufsarbeit zum Ausdruck kam, gestört. Zeigt das achselzuckende Reden vom „Abgehängten Prekariat“, dass die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ihre verbindende Kraft verliert? Was liegt vor und wie reagiert die linke Strategiediskussion?

Zur Diskussion spricht Dr. Harald Pätzolt, Mitarbeiter des Bereiches Strategie und Politik in der Bundesgeschäftsstelle der Linkspartei.PDS

2. Entwicklung der ArGe

3. Wahlen: 1. des/r Sprecher/in der ArGe und 2. des/r Parteitage delegierten

4. Verschiedenes

Für die ArGe: *Christiane Schneider*

4. bis 7. Januar, Erfurt. Linke Schule. Näheres siehe Ankündigung in Politische Berichte Nr. 24, Seite 24.

Dienstag, 23. Januar, 30. Januar, 6. Februar und 13. Februar. Hamburg. *Wie sozial ist die Hafen-City?* Im Januar und Februar wird die im November 2006 begonnene dritte Staffel der erfolgreichen Themenreihe des Rosa-Luxemburg-Bildungswerkes zur „Wachsenden Stadt“ Hamburg fortgesetzt. Prof. Timm Kunstreich und Dr. Thomas Fenner stellen zwei Aspekte des Lebens in der wachsenden Stadt vor, die in der Leitbildkonzeption des Senats wenig Beachtung finden: die Situation von Kindern und Jugendlichen sowie die Frage der Umweltbelastungen. Oliver Johannes Haas stellt das Projekt Sozialer Masterplan HafenCity vor. Die Reihe wird durch eine Diskussion über unterschiedliche Stadtentwicklungskonzeptionen für Hamburg abgeschlossen. Im Frühjahr erscheint ein zweiter Dokumentenband mit ausgewählten Vorträgen.

23.1.: Wie sozial ist die Hafen-City? Oliver Johannes Haas, Diplom-Sozialwirt, Institut.was. *30.1.: Kinder- und Jugendhilfepolitik in der Wachsenden Stadt*, Prof. Dr. Timm Kunstreich, Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik Hamburg.

6.2.: Umweltbelastung in der Wachsenden Stadt: Was ist messbar, was ist therapierbar? Dr. med. Thomas Fenner, Facharzt für Mikrobiologie, Infektionsepidemiologie sowie Laboratoriumsmedizin, Umweltausschuß der HH Ärztekammer. *13.2. Kreativ, menschlich, wachsend und / oder sozial? – Stadtentwicklungskonzepte für Hamburg in der Diskussion.* Diskussionsrunde mit Menschen aus GAL, SPD, CDU und Linkspartei.PDS. Jeweils Dienstag, 19 h, Universität Hamburg, Von-Melle-Park 9 / Raum S 7 / (Erdgeschoß).

Freitag, 26. Januar/Samstag 27. Januar. Berlin. *Ein weites Feld: Die Linke und Bourdieu.* Aus Anlass des 5. Todestages von Pierre Bourdieu ehrt die Rosa-Luxemburg-Stiftung den linken Denker mit einem zweitägigen deutsch-französischen Kolloquium. Pierre Bourdieu (1930-2002), einer der wichtigsten Vertreter der modernen Sozialwissenschaften, hat mit seinem umfangreichen Ouvre Wissenschaftsgeschichte geschrieben: Wesentliche Begriffe, wie das Feld, der Habitus oder auch die symbolische Macht sind durch ihn um- oder neugeprägt worden. Gegen Ende seines Lebens trat Bourdieu mehr und mehr als engagierter Intellektueller auf, unterstützte mit Wort und Tat linke soziale Bewegungen. Beginn Freitag, 26.1., 14 Uhr. Kontakt: Dr. Effi Böhlke, boehlke@rosalux.de, Prof. Dr. Rainer Rilling, rilling@rosalux.de.

Hinweis: Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint am 12. Januar. Wir wünschen erholsame Feiertage.

<p style="text-align: center;">Der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union</p> <hr style="width: 50%; margin: auto;"/> <p style="text-align: center;">aus der kurdischen Perspektive</p> <p style="text-align: center;">Eine empirische Untersuchung</p> <p style="text-align: center;">Sebahattin Topçuoğlu</p>	<p>Sebahattin Topçuoğlu befragte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Kurdistan zu ihrer Ansicht über einen möglichen EU-Beitritt der Türkei. Das Ergebnis sollte nicht überraschen: Übereinstimmend sehen die kurdischen Repräsentanten den Beitrittsprozess als historische Chance für die Entwicklung der Menschenrechte und Demokratie in der Türkei an. Sie halten die gesetzlichen Reformen der vergangenen Jahre zwar für wichtig, schätzen sie jedoch als vollkommen unzureichend ein. Deutlich wird bei dieser Befragung aber auch, dass die EU kein eigenes Konzept für die kurdische Frage in der EU hat. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Norman Paech. – Das Buch erscheint in einigen Tagen und kann ab sofort bestellt werden bei: GNN-Verlag Hamburg, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, gnn-hhsh@hansenet.de Preis: 12 Euro, ISBN 3-938372-06-0</p>
---	---